

Dokumentation



Integration durch Sport

6. Integrationskonferenz
der Stadt Mönchengladbach
am 29. Juni 2016



Integrationsplanung der
Stadt Mönchengladbach

MÖNCHENGLADBACH



Inhaltsverzeichnis

Veranstaltungsablauf.....	3
Einladung.....	4
Begrüßung Hans Wilhelm Reiners (Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach).....	5
Fachvortrag „Integration durch Sport“ Ina Menzer (Boxweltmeisterin).....	7
Arbeitsgruppen.....	9
AG 1 - Runder Tisch Flüchtlinge.....	9
AG 2 - Stärkung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.....	12
AG 3 - Chancenverbesserung auf dem Arbeitsmarkt.....	17
AG 4 - Gesundheit.....	18
AG 5 - Integration durch Sport.....	20
Markt der Möglichkeiten.....	23
Ragtag-Dance Crew.....	24
Pressemitteilungen.....	24
Impressionen.....	31
Evaluationsbogen.....	35
PowerPoint AG 3.....	36

Veranstaltungsablauf

Gesamtmoderation Axel Tillmanns

17:15 Uhr	Einlass und Empfang
17:30 Uhr	Markt der Möglichkeiten
18:00 Uhr	Ragtag-Dance Crew
18:05 Uhr	Begrüßung Hans Wilhelm Reiners, Oberbürgermeister Stadt Mönchengladbach
18:15 Uhr	Fachvortrag „Integration durch Sport“ Ina Menzer, Boxweltmeisterin
18:40 Uhr	Arbeitsgruppen AG 1 - Runder Tisch Flüchtlinge <i>Moderation: Markus Offermann und André Hardcastle</i> AG 2 - Stärkung von Kindern & Jugendlichen mit Migrationshintergrund <i>Moderation: Rukiye Sönmez-Öztürk und Jochen Anderl-Breuer</i> AG 3 - Chancenverbesserung auf dem Arbeitsmarkt <i>Moderation: Bärbel Jungbluth und Bernd Meisterling-Riecks</i> AG 4 - Gesundheit Vorstellung des Netzwerks: „Interkulturelle Kompetenz in der ärztlichen Praxis“ <i>Moderation: Ingrid Icking</i> AG 5 - Integration durch Sport <i>Moderation: Axel Tillmanns und Dominik Khayat</i>
19:50 Uhr	Pause und Markt der Möglichkeiten
20:00 Uhr	Ragtag-Dance Crew
20:05 Uhr	Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppen
20:50 Uhr	Zusammenfassung der Ergebnisse
21.00 Uhr	Stehempfang

Einladung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die jährliche Integrationskonferenz ist ein zentraler Bestandteil der städtischen Integrationsarbeit und will in einem offenen Rahmen Begegnung, gegenseitiges Kennenlernen und den Abbau von Vorurteilen ermöglichen.

Neben allen anderen wichtigen Akteuren aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich leisten auch die Sportvereine im Alltag einen wertvollen Beitrag zu dieser Arbeit. Hier können Menschen unterschiedlichster Herkunft gemeinsam aktiv werden.

„Integration durch Sport“

ist daher das Thema der Integrationskonferenz 2016 und soll besonderes Augenmerk auf die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt legen. Bewegung ist ein Teil des Lebens – unabhängig von Sprache, Religion, Herkunft oder Kultur. Neben Fitness und Gesundheit spielen beim Sport besonders soziale Kontakte, Freude, Entspannung und Spaß eine wichtige Rolle.

Ich lade Sie herzlich ein zur

6. Integrationskonferenz der Stadt Mönchengladbach
am Mittwoch, 29.06.2016 um 17.30 Uhr
im Kaisersaal des Hauses Erholung,
Johann-Peter-Boelling Platz 1 (Abteiberg),
41061 Mönchengladbach.

Der Sport schafft mit seinen vielfältigen Möglichkeiten Anlässe für Austausch und Begegnung und kann als gesellschaftliches Bindeglied zwischen den Kulturen dienen. Sport verbindet und sensibilisiert. Die Konferenz soll die Nutzung dieser Potenziale in unserer Stadt stärken.

Wir freuen uns, dass die Boxweltmeisterin Ina Menzer ihre Teilnahme zugesagt hat und uns dabei unterstützt. Ina Menzer wurde, neben vielen anderen Erfolgen, dreimal Sportlerin des Jahres der Stadt Mönchengladbach. Auch hier ist sie bis heute Rekordhalterin.

Bitte melden Sie sich bis zum 17. Juni 2016 mit dem beigefügten Anmeldebogen oder per E-Mail an. Sollte die Kapazität des Veranstaltungsortes überschritten werden, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten keine Anmeldebestätigung und werden nur dann benachrichtigt, wenn Ihre Teilnahme nicht möglich sein sollte.

Wir freuen uns, Sie bei der Integrationskonferenz begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister


Marion Blinten
Integrationsbeauftragte

Begrüßung Hans Wilhelm Reiners (Oberbürgermeister)



Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 6. Integrationskonferenz,

ich begrüße Sie herzlich im Haus Erholung. Ganz besonders begrüße ich Gülistan Yüksel Mitglied des Bundestages. Diese Konferenz bietet allen Akteuren der Integrationsarbeit sowie Interessierten an dieser Thematik ein Podium zum Austausch. Zuwanderung und Integration sind wichtige Themen, die uns alle angehen, denn letztlich geht es um die Frage, wie wir miteinander in Mönchengladbach zusammenleben möchten. Interkulturelle Vielfalt ist ein großes Potenzial unserer Stadt.

Nach den erfolgreichen Tagungen der Vorjahre hat die diesjährige Konferenz den Schwerpunkt Sport. Es freut mich sehr, dass Ina Menzer – mehrfache Boxweltmeisterin, herausragende Vertreterin des Sportes und ehemalige Mönchengladbacherin – heute Abend hier ist. Herzlich willkommen, Frau Menzer. Sie werden uns gleich im Anschluss einen Input geben, wie Integration im sportlichen Bereich gelingen kann. Sie haben das selbst erlebt, denn Sie kamen 1990 mit Ihrer Familie als Spätaussiedler von Kasachstan nach Deutschland. Ich kann mir vorstellen, dass Sie sich buchstäblich wie im übertragenen Sinne „durchgeboxt“ haben.

Sport bietet viele Chancen zur Integration, auch zur Identifikation. Selbst wenn unterschiedliche Nationalitäten und Kulturen zusammenkommen, können sie im Sport schnell eine gemeinsame Sprache finden. Doch dazu müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Wir benötigen in den Vereinen Verantwortliche, Trainer und Übungsleiter mit besonderen Kompetenzen. Unterschiedliche Nationalitäten, kulturelle und religiöse Hintergründe wirken sich auch auf dem Spielfeld oder der Laufstrecke, im Ring oder Schwimmbecken aus. Ebenso wie auf den Umgang der Geschlechter untereinander.

Sport an sich ist dabei kein Selbstläufer. Im Gegenteil. Der Wettbewerbs- und Konkurrenzgedanke kann auch Risiken bergen. Wo es Sieger gibt, gibt es immer auch Unterlegene. Rivalität kann anspornen, aber auch destruktiv wirken. Die Grenzen zwischen Patriotismus und Nationalismus sind fließend. Die – oft auch sehr emotionale – Bindung an einen Athleten, eine Mannschaft oder die eigene Nation ist vollkommen in Ordnung, wenn sie auf der Basis von Offenheit und Respekt für die andere Mannschaft oder Nation erfolgt.

Dass sportliche Begeisterung auch umschlagen kann in überheblichen Nationalstolz und Diskriminierung, in Aggression und sogar Gewalt, das kann man bei sportlichen Wett-kämpfen immer wieder erleben. Manchmal auf dem Platz, in der Halle, im Ring. Öfter unter den Fans. Leider auch aktuell bei der Fußball Europameisterschaft.

Deshalb ist es so wichtig, das Verbindende im Sport zu sehen, den Teamgeist, das Mannschaftsgefühl, die Fairness im Umgang miteinander. Beim Sport lernen Kinder und Jugendliche fast spielerisch, dass es Regeln gibt. Dass man sie einhalten muss, weil sie einen Sinn haben, den anderen und einen selbst schützen. Sie erfahren, dass Leistung zählt, und dass man Kraft – auch im Kampfsport – nicht mit bloßem Draufhauen verwechseln darf. Und sie erfahren Spaß an der Gemeinschaft, Freude am Sieg und einer tollen Leistung. Sie spüren auch die Anerkennung aus dem Umfeld, der Familie. Letztlich gesellschaftliche Anerkennung.

In Mönchengladbach leben Menschen aus über 160 Nationen. Und in der großen sportlichen Vereinslandschaft finden sie sich wieder. Das ist eine große Chance für alle Verantwortlichen. Die heutige Integrationskonferenz bietet darüber hinaus mit ihren Arbeitsgruppen auch weitere Themenschwerpunkte: Flüchtlinge, Stärkung von Kindern und Jugendlichen, Chancenverbesserung auf dem Arbeitsmarkt und Gesundheit.

Wofür Sie sich auch entscheiden, meine Damen und Herren, sicherlich wird dieser offene Austausch heute Abend Sie persönlich, aber auch uns als Stadt einen Schritt weiter nach vorne bringen. Ich danke unserer städtischen Integrationsplanung für die gute Organisation dieser Veranstaltung, die ein wesentlicher Teil des 2012 vom Rat verabschiedeten Integrationskonzeptes ist. So haben wir alle Anteil daran, dieses Konzept umzusetzen und mit Leben zu füllen. Herzlichen Dank!

Hans Wilhelm Reiners

Sport als Integrationsmaßnahme

„Beim Sport zählt die Leistung,
nicht die Herkunft!“



Grundwerte:

1. Klare Regeln
2. Disziplin
3. Respekt gegenüber anderen
4. Verantwortung für seine Taten übernehmen

Die besten Beispiele für erfolgreiche Integration finden sich laut Ina Menzer im Sport, in der Musik und allgemein in der Kunst. Hier gelten klare Regeln: Disziplin, Respekt und Verantwortung sind nicht nur für sportliche Erfolge, sondern auch für ein friedliches Miteinander im Allgemeinen unerlässlich. Jeder kann dazu beitragen, unserer Gesellschaft ein offenes und tolerantes Gesicht zu verleihen.

Leider fehlt hierzu allzu oft die Bereitschaft, denn in jeder Leistungsgesellschaft muss man sich seinen Platz erkämpfen.

Auch nach ihrer Karriere im Boxsport ist das Leben von Ina Menzer von vielfältigen Aktivitäten geprägt. Sie ist sowohl Hausfrau, als auch weiterhin aktive Sportlerin und Unternehmerin. Des Weiteren engagiert sie sich als Coach für junge Sportlerinnen und Sportler, die in ihren Augen eine große Karriere vor sich haben. Sie leitet in ihrer Freizeit Boxcamps für sozial benachteiligte Jugendliche und macht sich darüber hinaus in ihren Auftritten in- und außerhalb des Rings für "die alten Werte wie Pünktlichkeit, Fleiß, Ehrlichkeit und vor allem das Einhalten von Regeln" stark.

Arbeitsgruppen

In den fünf Arbeitsgruppen wurden nicht nur zum Thema „Integration durch Sport“ sondern auch aktuelle Themen zu den Bereichen Flüchtlinge, Stärkung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Chancenverbesserung auf dem Arbeitsmarkt und Gesundheit aufgegriffen. Der Austausch der Teilnehmenden und der Moderatoren wurde protokolliert und die Ergebnisse noch im Rahmen der Veranstaltung allen Gästen präsentiert. Aus der daraus resultierenden Übersicht ergeben sich wichtige Informationen für die weitere Arbeit der Akteure im Stadtgebiet. Die Dokumentation der Ergebnisse orientiert sich an den geführten Diskussionen und dem Input der Moderatoren.

AG 1 - Runder Tisch Flüchtlinge

Moderation: Markus Offermann und André Hardcastle

1. Begrüßung

Markus Offermann und André Hardcastle stellen sich vor und begrüßen die Teilnehmenden. Sie weisen darauf hin, dass jederzeit die Möglichkeit besteht am Runden Tisch teilzunehmen. Der heutige Runde Tisch fokussiert das ehrenamtliche Engagement. Infolgedessen werden die Koordinator*innen/ Repräsentant*innen der Ehrenamtler*innen (Tony Trapp, Till Hüttenberger, Petra Vogt und Brigitte Oltmanns) vorgestellt.

2. Informationen zum ehrenamtlichen Engagement der einzelnen Stadtbezirke

Till Hüttenberger (evangelischer Gemeindepfarrer Neuwerk)

berichtet über das Engagement in der Unterkunft „Gathersweg“ und im „Asylbewerberheim Bockersend“.

Beide Unterkünfte sollen in näherer Zukunft aufgelöst werden. Die Teams aus beiden Unterkünften treffen sich regelmäßig zum Arbeitskreis. Sie bestehen aus 50-60 Ehrenamtler*innen. Die Ehrenamtler*innen übernehmen Aufgaben wie z.B.: die Begleitung von Familien generell, Ämtergänge, Unterstützung bei der Orientierung im Alltag, Errichten von Deutschkursen. Herr Hüttenberger berichtet, dass die Teams dezentral arbeiten und institutionellen Support erhalten. Er hebt die hohe Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements hervor und spricht ein Lob für die Arbeit der Hausmeister in den Unterkünften aus. Abschließend spricht er die Wünsche nach einer noch besseren Vernetzung und einer Verbesserung in der Wohnungsvergabe aus.

Petra Vogt (Ev. Kirche Gemeindeladen)

berichtet über das Engagement in der Unterkunft „ehemalige Dependence von Wickrath“ und in der früheren Grundschule.

Frau Vogt hebt die Rolle der Hausmeister (übernehmen viele Aufgaben) hervor. Sie berichtet von dem „Runden Tisch“, an welchem auch Vereine, Bezirkspolitiker*innen teilnehmen. Hier können alle gut zusammenarbeiten und gemeinsam Bedarfe für Flüchtlinge ermitteln. Durch den Runden Tisch entstehen gute Kontakte, die unter anderem behilflich bei der Organisation von Spielnachmittagen sind. Es gibt eine Hausaufgabenbetreuung, eine mobile Kleiderkammer, Hilfestellungen im Alltag für die Flüchtlinge durch das Engagement der Ehrenamtler*innen. Ferner berichtet Frau Vogt vom Gemeindeladen. Dieser ermöglicht den Aushang von Annoncen zur Suche von Dolmetscher*innen.

Tony Trapp (Förderverein Römerbrunnen e. V.)

berichtet, dass von der Stadt 30 Wohnungen im Römerbrunnen für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt worden sind.

Die Wohnungen bieten für die Menschen Privatsphäre und enthalten private Kochecken. Das Team besteht aus 19 Ehrenamtler*innen. Seit kurzem wurde Ihnen im Römerbrunnen von der Verwaltung ein Ladenlokal zur Verfügung gestellt. Hier befindet sich jetzt ein Café, welches drei Mal in der Woche geöffnet hat. In dem Café können die Flüchtlinge unter anderem Beratung, Deutschkurse und Unterstützung beim Ausfüllen von Dokumenten in Anspruch nehmen. Die hier tätigen Ehrenamtler*innen verfolgen den Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Im Römerbrunnen komme man sich durch das gemeinsame Helfen näher und es herrsche untereinander ein guter sozialer Umgang.

→ Nachfrage aus der Arbeitsgruppe: Wie intensiv ist Ihre Flüchtlingsberatung?

Es ist keine Rechtsberatung. Sie beinhaltet die Begleitung beim Ausfüllen von Dokumenten. Sie hören in der Beratung zu und strukturieren verschiedene Angelegenheiten.

Brigitte Oltmanns (Caritas)

berichtet über das Engagement in den Unterkünften in Giesenkirchen (Grundschule auf der Friesenstraße, 55 Plätze) und in Lürrip (Fleenerweg, Wohncontainer mit 110 Plätzen). Frau Oltmanns beschreibt, dass die ehrenamtliche Arbeit in beiden Unterkünften von Solidarität und einem hohen Engagement geprägt sind. Auch innerhalb dieses Engagements werden Runde Tische angeboten. Insgesamt professionalisiere sich das Engagement und jeder der Ehrenamtler*innen habe eine Nische gefunden. Frau Oltmanns bezeichnet sich als Ansprechpartnerin für Menschen, die sich engagieren möchten. Sie bedankt sich für das Engagement der Ehreamtler*innen.

3. Aktuelle Informationsweitergabe zur Flüchtlingssituation in der Stadt Mönchengladbach (durch Herrn Hardcastle)

Zum Stichtag 24.06.2016 leben insgesamt 3.110 Flüchtlinge in Mönchengladbach. Davon leben 1.856 in Unterkünften oder in durch die Stadt angemieteten Wohnungen und 1.254 in selbst angemieteten Wohnungen

Die Zuweisungen sind seit Februar rückläufig:

02/2016 - 462

03/2016 - 196

04/2016 - 175

05/2016 - 88

06/2016 - bis auf weiteres keine neuen Zuweisungen

Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen:

derzeit befinden sich 148 in Betreuung, Aufnahmequote aktuell bei 189, davon 121 in Mönchengladbach untergebracht

4. Offene Fragerunde mit Herrn Houben - Leiter Fachbereich Soziales und Wohnen

Herr Houben führt als Grund für die derzeitigen geringen Zuweisungen auf, dass der Soll-Zustand schon in den Vormonaten erfüllt worden ist. Gleichermäßen befasse man sich mit der Schließung von defizitären Unterkünften wie Gathersweg (Mietvertrag geht bis Januar 2017),

Bockersend, Luisental und der Schule in Wickrath (läuft bald aus und es wird über eine Verlängerung nachgedacht).

Input aus der Arbeitsgruppe: Der Wohnungsmarkt in MG habe sich nicht entspannt?

Stellungnahme von Herrn Houben:

Einige Wohnungen sind von der Stadt angemietet, Vermieter haben da keinen Einfluss. Nur selbst/privat angemietete Wohnungen werden schwierig. Flüchtlinge aus Syrien, Irak etc. haben eine Bleibeperspektive, die brauchen also Wohnungen. Dies könnte eine Problematik darstellen, wenn nicht genug Wohnungen zur Verfügung stehen.

Weitere Fragen aus der Runde:

Warum werden die Landesflüchtlinge nicht den Kommunen zugewiesen?

Jeder Flüchtling bleibt bis zu drei Monaten im JHQ (Erstaufnahmestelle des Landes), wenn das Asylverfahren läuft. Erst nach der Registrierung durch das BAMF werden die Flüchtlinge den Kommunen zugewiesen. Es hat auch etwas mit der Bleibeperspektive zu tun.

Wann kommt die Gesundheitskarte für Flüchtlinge?

Ab dem 01.07. fängt die Einführung an. Es besteht schon eine Kooperation mit der IKK. Alle Flüchtlinge, die schon länger hier sind werden nach und nach mit der Gesundheitskarte versorgt. Die Datenerhebung, die Erstellung von Passfotos und die Anmeldung bei der IKK wird viel Zeit in Anspruch nehmen.

Gibt es eine Statistik bzgl. Abschiebungen? Hier bestehen Schwierigkeiten in der Informationsweitergabe zu bevorstehenden Abschiebungen zur weiteren Planung von KiTa-Plätzen. Die Statistik über die Abschiebungen hat das Ausländeramt. Die Zahlen in MG sind sehr gering. Das BAMF entscheidet über die Ausreisepflicht. Es wird nur durch die Kommune vollzogen. Die Flüchtlinge haben bei einem Bescheid vier Wochen Zeit der Ausreisepflicht nachzukommen.

5. Abschlussrunde

Lisa Schoppen aus dem Projekt „kulturelle Vielfalt in Betrieben“ (Wissenschaftliche Hilfskraft aus dem SO.CON Hochschule Niederrhein) stellt sich vor und weist darauf hin, dass sie bezüglich einer Jobbörse/ Eingliederung von Flüchtlingen bald auf die Ehrenamtler*innen zukommen wird. Sie hinterlegt ihre E-Mail Adresse: lisa.schoppen@hs-niederrhein.de. Das nächste Treffen findet am 27.09.2016 um 19:00 Uhr im Jugendheim Westend statt.

Ausblick zum Weiterarbeiten:

Regelmäßiger Austausch mit den Akteuren und weitere Vernetzung. Die Informationsweitergabe könnte optimiert werden.

AG 2 - Stärkung von Kindern & Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Moderation: Rukiye Sönmez-Öztürk und Jochen Anderl-Breuer

1. Begrüßung

Die Leiterin der Arbeitsstelle für interkulturelle Bildung und Integration (ABI), Frau Sönmez-Öztürk, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellt den Ablauf des Workshops sowie die Mitarbeiter der ABI, Frau Rost (Verbindungslehrerin Grundschulen), Herrn Just (Verbindungslehrer SEK II) und Herrn Anderl-Breuer (stellv. Leiter/Verbindungslehrer SEK I) vor.

2. Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen

2.1 Input: Förderung von Seiteneinsteigern an Schulen

Herr Anderl-Breuer stellt einen der Aufgabenbereiche von ABI, die Seiteneinsteigerberatung und –vermittlung vor. Seiteneinsteiger sind schulpflichtige Kinder bzw. Jugendliche, die im Laufe eines Schuljahres aus ihrem Heimatland kommen und ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen in das hiesige Schulsystem integriert werden. Die Gruppe der Seiteneinsteiger setzt sich zusammen aus EU-Bürgern oder aus anderen Staaten, die bspw. im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland kommen, Kontingentflüchtlingen, Aussiedlerkindern und Kindern aus Asyl suchenden Familien sowie unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Dabei verfügen sie über unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen und schulische Erfahrungen.

ABI berät die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern über das deutsche Schulsystem und koordiniert in Zusammenarbeit mit der unteren Schulaufsicht die Beschulung. Die Kontaktaufnahme, die Beratung und die Schulzuweisung laufen wie folgt ab:



Die Zahl der Seiteneinsteiger ist in den letzten Monaten deutlich angestiegen. Im September

2015 waren 883 Seiteneinsteiger an den Schulen in Mönchengladbach untergebracht. Im Juni 2016 lag die Zahl bei 1303 von insgesamt 36130 Schülerinnen und Schülern.

Für die erfolgreiche Teilnahme am Schulunterricht ist das Erlernen der deutschen Sprache ein zentrales Ziel für die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen. In der Regel werden sie in einer Klasse der ihrem Alter entsprechenden Jahrgangsstufe und nach dem Stundenplan der jeweiligen Schule in Regelklassen unterrichtet. Einige Schulen haben Sprachfördergruppen, in denen ausschließlich neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit Anbindung an eine Regelklasse unterrichtet werden. Die Verweildauer von Schülerinnen und Schülern in einer Sprachfördergruppe ist von dem individuellen Lernfortschritt abhängig und soll in der Regel einen Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.

2.2 Beispiel Katholische Grundschule Nordstraße

Die KGS Nordstraße besuchen aktuell 211 Schülerinnen und Schüler, 33 davon sind Seiteneinsteiger. 48 % der Schülerinnen und Schüler haben eine Zuwanderungsgeschichte und 17 % verfügen über keine Deutschkenntnisse. Für die Förderung der Schülerinnen und Schüler wurde an der KGS Nordstraße ein Sprachbildungskonzept, mit dem Ziel der durchgängigen Sprachbildung in allen Fächern, entwickelt. Das Sprachbildungskonzept der Schule sieht wie folgt aus:



Die Förderung der Seiteneinsteiger in der deutschen Sprache erfolgt in zwei Leistungsgruppen und umfasst 10 Wochenstunden. Damit sie den Regelunterricht verfolgen und sich auch aktiv in den Schulalltag einbringen können, verfügt jedes dieser Kinder über eine sog. Klassenbox, die Materialien zur selbständigen Arbeit in der Klasse wie bspw. Bildkarten mit Vokabeln beinhaltet.

3. Wahrnehmungen der Situation von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte entlang der Bildungskette

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops haben ihre Wahrnehmungen zu den einzelnen Bereichen der Bildungskette auf Karteikarten aufgeschrieben und anhand von Pinnwänden den vier Bereichen zugeordnet.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich mit den folgenden Fragestellungen befasst:

- Wo gelingt die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in der Bildungskette?
- Wo sollten in Zukunft Anstrengungen unternommen werden, die Situation zu verbessern?

4. Arbeitsergebnisse zu den einzelnen Bereichen der Bildungskette

Die Arbeitsergebnisse zu den jeweiligen Bereichen der Bildungskette sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ABI zusammengetragen worden. Zu den folgenden Ergebnissen sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops gekommen:

Elementarbereich:

- (Keine Wahrnehmung aufgeführt)
- der Personalschlüssel in den Kindergärten muss erhöht werden
- Kooperationen mit Angeboten in Flüchtlingsheimen
- es ist wichtig schnellstens ausreichende Kitaplätze zu schaffen, damit nicht 3 Jahre wertvolle Zeit zum Erlernen der deutschen Sprache verloren gehen
- Raum- und Materialprobleme bei den ehrenamtlich Beschäftigten mit Vorschulkindern
- Verständigung mit den Eltern von Vorschulkindern
- politische Voraussetzungen (mehr KiTas, kleinere Gruppen, mehr Personal) verbessern
- in ganz jungem Alter werden wesentliche Integrationschancen nicht genutzt
- der Ausbau der Kitaplätze für jedes Kind muss forciert werden
- Sprachenlernen in der KiTa ist für Flüchtlingskinder zentral. Aber nur 23 % von ihnen haben einen KiTa-Platz
- Konsequente Zuführung in Kindergärten und Vorschulerziehung

Primarbereich:

- alle neu zugewanderten Kinder sind an den Grundschulen untergebracht
- Sprachförderung findet an den Schulen statt
- regelmäßige Begleitung (Schulweg) in den ersten Monaten
- OGATA muss zügiger ausgebaut werden, gerade auch für Flüchtlingskinder

- ➖ der wichtigste Bereich, da Flüchtlingskinder oft in dieser Altersgruppe sind / Anfangsphase der Integration
- ➖ Einhaltung der Schulpflicht
- ➖ OGATA-Plätze fehlen, obwohl das Land 100 % der laufenden Kosten refinanziert
- ➖ Vernetzung mit außerschulischen Bildungsträgern / Jugendarbeit
- ➖ wir brauchen noch mehr Schulplätze
- ➖ Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen
- ➖ Ausstattung bestimmter Schulen mit Personal

SEK I:

- ➕ alle neu zugewanderten Kinder/Jugendlichen erhalten einen Schulplatz im SEK-I Bereich
- ➕ sehr engagierte Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer
- ➕ großes Engagement von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern
- ➖ zu wenig Kapazitäten in der SEK I
- ➖ Schülerinnen und Schüler engagieren sich als Lernpaten
- ➖ Förderung durch ehrenamtliche Tätigkeiten (nicht genug Schulen)
- ➖ Integration gelingt nur durch Aufklärung. Schüler über verschiedene Kulturen und Probleme informieren
- ➖ mehr Fortbildungen für DaZ

SEK II – Übergang Schule/Beruf:

- ➕ starker Zusammenhalt in den internationalen Förderklassen (IFK)
- ➖ IFK: sehr stark ausgeprägte Leistungsheterogenität erschwert die Arbeit. Zu wenig Kapazitäten für mehrere Kleingruppen vorhanden
- ➖ Bewerbungshilfen
- ➖ Übergänge gestalten (möglichst mit Eltern)
- ➖ fehlende Wertschätzung von Mehrsprachigkeit
- ➖ Bildungseinrichtungen erwarten Unterstützung vom Elternhaus / Notwendigkeit Elternbildung
- ➖ ohne Deutschkenntnisse kaum Chancen für ältere Schüler
- ➖ Förderung durch ehrenamtliche Tätigkeiten (nicht genug Schulen)

 mehr sprachliche Unterstützung

 Integration der Eltern in die Berufsorientierung

5. Ausblick zum Weiterarbeiten

Das erste Treffen zur Weiterarbeit an den Arbeitsergebnissen oder Entwicklung neuer Themenideen findet am 06.10.2016 statt. Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben.

AG 3 - Chancenverbesserung auf dem Arbeitsmarkt
Moderation: Bärbel Jungbluth und Bernd Meisterling-Riecks

INTEGRATION POINT



Integrationskonferenz
29. Juni 2016

Siehe PowerPoint Anlage

AG 4 Gesundheit

Vorstellung des Netzwerks „Interkulturelle Kompetenz in der ärztlichen Praxis“

Moderation: Ingrid Icking und Serin Alma (dienstlich verhindert)

1. Vorstellungsrunde

Jede/r Teilnehmer/in stellt sich und die vertretene Institution, das Anliegen bzw. eine Anregung vor.

2. Input von Frau Icking

Frau Icking richtet Grüße von Frau Alma aus, die wegen einer Terminkollision in ihrer dienstlichen Funktion leider verhindert ist.

Sie stellt das aus den Gesundheitskonferenzen der letzten beiden Jahre hervorgegangene Netzwerk medizinischer Fachangestellter mit besonderer kultureller Kompetenz „NIK MG“ vor und wirbt um Mitarbeit. Das nächste Treffen findet am Mittwoch, den 07.09.2016 in Raum 001 des Fachbereiches Gesundheit, Am Steinberg 55 in 41061 MG statt. (Anfragen an Frau Icking: 02161/ 25 3068). Ziel des Netzwerkes ist der Erfahrungs- und Wissensaustausch untereinander, um dadurch die medizinische Versorgung von Patient/innen mit Migrationshintergrund zu optimieren.

3. Zusammenfassung der Themen

Menschen aller Kulturen nehmen Hilfsangebote an, wenn sie ihnen bekannt und kultursensibel ausgestaltet sind. Beratung, Ansprache und Behandlung bzw. Pflege durch kulturkompetente Mediziner/innen, Therapeut/innen, sozial Arbeitende, Pflegende etc. ist notwendig.

Die Ausgabe der Gesundheitskarte an Flüchtlinge ab Juli 2016 ist ein wichtiger Schritt zu mehr Rechtssicherheit in der Versorgung.

Das Gefühl des Angenommenseins stärkt die Resilienz der Hilfe suchenden und auch der Helfenden. Vernetzung, Fortbildung, Supervision und Fachkompetenz tun gut.

Deutschkenntnisse sind zur Integration notwendig, die kulturellen und sprachlichen Wurzeln durch die Eltern aber schaffen ein Gefühl von (innerer) Heimat und müssen als stabilisierende Ressource wertgeschätzt werden.

Bildungsinstitutionen müssen bezüglich interkultureller Gesundheit ausbilden und nehmen diese Aufgabe auch an.

Menschen mit Migrationshintergrund müssen proportional zu ihrem Bevölkerungs- und Altersanteil in allen Arbeitsfeldern, auch der Bildung, Gesundheit, Sicherheit im öffentlichen Dienst ausgebildet und beschäftigt werden. Jeder Arbeitgeber ist hier in der Verantwortung und sollte den Win-Win-Effekt interkultureller Teams kennen und nutzen.

Ehrenamtliches Engagement von Migrant/innen für ihre Landsleute z.B. durch Lotsenfunktion im System und durch Dolmetschen ist hilfreich und notwendig.

Da in manchen Kulturkreisen Selbsthilfe als Hilfsangebot unbekannt ist, wird hier noch Aufbauarbeit geleistet.

Frauen mit muslimisch geprägtem Hintergrund sind in höherem Ausmaß von psychischen Beeinträchtigungen betroffen, da sie im besonderen Maße der Diskrepanz zwischen ihrer

patriarchalischen Kultur und den emanzipatorischen westlichen Werten ausgesetzt sind. Gesundheitliche Themen und Selbsthilfe sprechen gerade Frauen an; vielleicht liegt hier ein Schlüssel, das Instrument Selbsthilfe muslimischen Frauen zur Verfügung zu stellen und es darüber zu etablieren.

Das Arbeitslosenzentrum MG betreut Menschen aus fast 70 Nationen. In MG sind ca. 50.000 von 261.000 Einwohnern von prekären Arbeitsverhältnissen und Arbeitslosigkeit betroffen. Arbeitslosigkeit und chronische Erkrankung/ Behinderung korrelieren in hohem Maße. Dieses lässt sich auch im Landesgesundheitsbericht nachlesen, in welchem eine hohe Belastung in Mönchengladbach dokumentiert wird:

www.lzg.nrw.de/themen/gesundheit_berichte_daten/gesundheit-in-nrw/landesgesundheitsbericht/

Menschen mit Migrationshintergrund sind hier mehrfach benachteiligt. Eine adäquate Reaktion der Gesundheitspflege innerhalb des Stadtgebietes wird vermisst.

Die Gesundheitskonferenz könnte ein geeignetes Gremium sein, um diese Problemlage in den Fokus zu rücken. Herr Sasserath/ Arbeitslosenzentrum wird sich an die Geschäftsstelle der kommunalen Gesundheitskonferenz wenden, um ggf. zu berichten.

Im Kreis Wesel wurde 2011/ 2012 die Studie „Befragung zu den Bedarfen der Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich Gesundheit und Pflege“ durchgeführt. Diese Studie wird der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt. Ihr Inhalt ist auch auf MG übertragbar und könnte Grundlage für ein städtisches Gesundheitskonzept für Migranten sein.

AG 5 - Integration durch Sport

Moderation: Axel Tillmanns und Dominik Khayat

1. Begrüßung

Moderator Axel Tillmanns begrüßt die Teilnehmer und erklärt einleitend, dass das Thema „Integration durch Sport“ im Stadtsportbund nicht erst seit der Flüchtlingskrise interessant und aktuell wurde. Der Stadtsportbund arbeitet bereits an einem Integrationskonzept für den Sport gemeinsam mit lokalen Vereinen. Er weist auf die bereits existierende Arbeitsgruppe für Integration durch Sport hin. Diese besteht neben dem Stadtsportbund aus ABI, dem Integrationsrat, Sportvereinen und Kulturvereinen. Gemeinsam versuchen sie Menschen mit Migrationshintergrund in Vereine zu integrieren.

Dominik Khayat wird als zweiter Moderator vorgestellt. Er bekleidet eine halbe Stelle beim Stadtsportbund sowie eine halbe Stelle beim Landessportbund primär auf Gesundheit und Bewegung älterer Leute in NRW fokussiert.

2. Inhalte der Arbeitsgruppe

Ein Schaubild bildet die Grundlage für Diskussionen zum Thema Integration durch Sport. Das Schaubild differenziert zwischen den Arten der Zielgruppen (a / b) und führt eine weitere Unterteilung innerhalb dieser beiden Kernzielgruppen durch (1 / 2):

Schaubild:

Zielgruppe a: Menschen mit Migrationshintergrund aus der Stadt	Zielgruppe b: Flüchtlinge
Zielgruppe 1: Kinder und Jugendliche (werden primär durch Schulen erreicht)	Zielgruppe 2: Erwachsene / 50+ (eher schwer zu erreichende Gruppe)

Axel Tillmanns stellt die Diskussionspunkte für diese AG vor: Sportmotive und die Wahrnehmung von Sportvereinen.

3. Inhalt der Gesprächsrunde

Der Inhalt der Arbeitsgruppe ist in verschiedene Fragen und Problematiken aufgeteilt, die sich in der Diskussionsrunde herausgestellt haben.

Frage nach Sportmotiven von Menschen mit Migrationshintergrund um an Sportangeboten teilzunehmen

Hans Wilhelm Reiners berichtet über die Erfahrung, dass Flüchtlinge den Sport nutzen um aus einer langweiligen Tagesstruktur im Flüchtlingsheim auszubrechen. Es wird schnell eine Differenzierung der Sportmotive zwischen Deutschen und Immigranten durchgeführt. Unter Deutschen gilt der Sport tendenziell als leistungs- und wettkampforientiert. Die Beobachtung der Teilnehmer ist, dass Migranten Sport tendenziell eher als Hobby nutzen, für den Spaß am Miteinander und den Spaß an Bewegung. Weitere Motivationen sind Sprachbarrieren zu überbrücken und sich in einem geschützten Raum wiederzufinden, sowie einfache Abwechslung und Zeitvertreib.

Problematik: Verein/Sportart ist fremd

Das Konstrukt „Verein“ ist für viele Flüchtlinge unbekannt, die aus einer anderen Sportkultur kommen. Der Wechsel in diese neuen Strukturen der Vereinskultur bildet ein Problem. Das Interesse an sportlicher Aktivität besteht oft, doch die unbekanntesten Strukturen hemmen Leute eine Vereinsmitgliedschaft einzugehen. Neben der Vereinskultur sind viele Sportarten fremd für Immigranten (Bsp. Tischtennis). Hier besteht großer Aufklärungsbedarf.

Frage, wie man die Zielgruppen besser erreichen kann

Während Flüchtlinge noch in Unterkünften sind, finden viele Aktivitäten statt und es besteht ein enger Kontakt unter anderem um über sportliche Angebote zu informieren. Sobald ihnen jedoch eine eigene Wohnung vermittelt wird, bricht dieser Kontakt meistens ab (z. B. durch unbekannte Adressen, an diese kommt man aus Datenschutzgründen nicht heran). Ihre Tagesstruktur wird dann durch den Integrationskurs vorgegeben. Viele Flüchtlinge wissen aufgrund mangelnder Kontakte und Angst vor dem Unbekannten nicht, wie sie in der Gesellschaft teilhaben können.

Viele Vereine, wie von Jürgen Jansen vom TV Beckrath geschildert, stehen vor der Herausforderung Flüchtlinge aktiv zu erreichen und das Sportangebot nahezubringen. Zudem bietet die Kostenstruktur der meisten Vereine keinen Spielraum für den Druck von Flyern oder anderer Werbung. Die Internetpräsenz der Vereine ist meist nicht ausreichend. Jürgen Jansen weist auch auf ein räumliches Problem hin. Menschen haben Probleme bestimmte Vereine zu erreichen. Als Beispiel werden unbegleitete, in Wohngruppen wohnende Jugendliche genannt, die keine Eltern haben die sie unterstützen.

Viele Flüchtlingsunterkünfte sind überfüllt mit Flyern und anderen Informationen, deswegen ist direkte Kommunikation die beste Methode um intensiv Leute zur sportlichen Teilhabe zu bewegen. Dadurch sehen sich viele Vereine jedoch mit einem hohen Arbeits-, Zeit- und Kostenaufwand konfrontiert.

Mehrere Teilnehmer weisen darauf hin, dass man im heutigen Zeitalter nicht mehr drucken muss und der Fokus auf digitalem Informationsfluss sowie persönlicher Ansprache liegen sollte.

Die Teilnehmer sind sich einig, dass Informationen über bisherige sportliche Erfahrungen, Interessen und Qualifikationen gesammelt werden sollten um gezielter reagieren zu können. Sarah Fermes von MINZE weist in diesem Rahmen auf die Funktion von MINZE als Schnittstelle zwischen der Stadt und dem Jobcenter hin. Jeder Flüchtling mit anerkanntem Asylstatus nimmt Kontakt zu MINZE auf wodurch ein großes Potential besteht als Multiplikator zu agieren und Informationen zu verteilen, sowie Informationen (nach sportlichen Interessen und Qualifikationen) zu sammeln.

Die Runde einigt sich auf den Bedarf einer strukturierten Vernetzung, z. B. in der Form einer Datenbank mit gesammelten Informationen über verschiedene Vereine mit ihren sportlichen Angeboten (Vereinssteckbriefe) im Rahmen der Integration und konkreten Ansprechpartnern. Dazu besteht der Wunsch nach der Bildung von Kooperationen zwischen Kulturvereinen und Sportvereinen und einer Verbindung zur Jobbörse. Eine weitere Handlungsmöglichkeit ist ein Partnerschaftsprojekt in dem Ehrenamtler Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereine begleitet werden. Das AWO Café wird erwähnt, in dem häufig Syrer zusammenkommen, die gerne teilhaben würden aber nicht wissen an wen sie sich wenden können. Ein besserer Austausch über diese Art von Informationen ist nötig.

Die Diskussion zeigt, dass Zielgruppe A - Menschen mit Migrationshintergrund primär durch Kulturvereine erreicht wird und Zielgruppe B – Flüchtlinge durch Minze, Wohnheime, Ehrenamtler und direkten Kontakt durch individuelle Ansprache.

Problematik der Zielgruppendefinition

Aufgrund der aktuellen Lage stehen Flüchtlinge im Gesprächsmittelpunkt. Der Präsident des

Stadtsporthundes, Wolfgang Rombey, zieht den Fokus zurück auf Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt (die schon länger in MG sind) welche für eine langfristige Forderung die Hauptzielgruppe bilden sollten. Viele dieser Menschen haben das Thema Gesundheit für sich entdeckt, dies bietet das Potential für Vereine Menschen anzusprechen. Er rät erneut dazu über verschiedene Kulturvereine Menschen zu werben.

Siggi Blum vom Landessportbund lobt die Willkommenskultur in Deutschland, sowie das ehrenamtliche Engagement aus der Gesellschaft. Er betont aber, dass wir erst am Anfang einer systematischen Integrationsarbeit im Sport mit festen Strukturen stehen. Die vielen kurzfristigen Projekte die in der letzten Zeit aufgebaut wurden sind sekundär. Das primäre Ziel soll es sein nachhaltige Handlungskonzepte zu schaffen und Projekte langfristig zu fördern. Dies lässt sich im Rahmen des Handlungskonzeptes des Landessportbund wiederfinden. Die Hauptfelder sind: Menschen mit einbeziehen, Sportvereine finanziell unterstützen und feste, stabile Strukturen schaffen, die dem Ehrenengagement im Sport hilft und diese Menschen entlastet.

Jürgen Jansen vom TV Beckrath betont, dass der Sportverein allen Leuten offen steht, unabhängig des persönlichen Hintergrundes und es keinen Fokus auf bestimmte Gruppen gibt. Der Schwimmleiter fügt hinzu, dass es nicht darum geht Mitglieder zu werben sondern Leute zur Partizipation zu bewegen.

Frage nach einer Verbesserung der Umstände für die Partizipation von Frauen im Sport

Ein Schwimmleiter schildert die Problematik als Mann und Verantwortlicher mit Frauen muslimischen Hintergrundes in Kontakt zu treten. Ihm fehlten weibliche Mitarbeiter, die das Angebot für Frauen unterstützen könnten. Es bestünden kulturelle Probleme, wie die Verteilung der Geschlechterrollen unter manchen Gruppen der Menschen mit Migrationshintergrund, die sich negativ auf die Partizipation von Frauen auswirkten (gemischtes Schwimmen, sich ohne die Begleitung des Partners in der Turnhalle aufhalten). Vielen Frauen müsse geholfen werden Zeit für sportliche Teilhabe zu schaffen, z. B. in der Form von Kinderbetreuung.

Frage nach der Möglichkeit, Menschen mit Migrationshintergrund durch Qualifikationen besser einbeziehen zu können

Bürger mit Migrationshintergrund sollten als Übungsleiter qualifiziert und eingebunden werden um besseren Kontakt zu Frauen, Kindern und anderen Leuten aus ähnlichen kulturellen Gruppen erstellen zu können. Ihr Potential muss genutzt werden, nicht nur als Sportler, sondern auch in Führungspositionen. Wenn Menschen mit Migrationshintergrund gefördert werden und ihnen die Möglichkeit gegeben wird sich auch in Trainerpositionen zu qualifizieren ist die Hürde für viele andere Menschen mit Migrationshintergrund niedriger. Es muss sich untereinander begeistert werden. Es ist wichtig die Leute aktiv mit in den Prozess einzubeziehen.

4. Ausblick zum Weiterarbeiten

Regelmäßiger Austausch und strukturierte Vernetzung, sowie Kooperationen z.B. mit Kulturvereinen, MINZE, dem Integrationsrat, der Integrationsplanung und der Arbeitsstelle für interkulturelle Bildung und Integration (ABI).

Markt der Möglichkeiten

Neben dem Bühnenprogramm und den Arbeitsgruppen nutzten Integrationsakteure und Projektträger die Gelegenheit, ihre Institution und Angebote auf dem Markt der Möglichkeiten darzustellen sowie sich selbst zu informieren und auszutauschen.



Hier waren vertreten:
 Volksverein - Stromspar-check (links) und die Stadtbibliothek (rechts), Frauen stärken Frauen - ein Projekt der Polizei und des Polzeisportvereins (unten) und der SKM Rheydt e.V. (unten rechts),



die Migrationsberatung (links) und der Deutsche Hockeybund (unten),



Plan Deutschland (unten),



der Stadtsporthalbtag (rechts) und der Paritätische NRW (unten).
 Außerdem: Integrationsplanung und Gleichstellungsbeauftragte



der Stadt Mönchengladbach, sowie die Arbeitsstelle für interkulturelle Bildung und Integration (ABI).



Auftritt der Ragtag-Dance Crew



Pressemitteilungen

vom 24.05.2016

Unsere Stadt – unsere Zukunft



Integrationskonferenz 2016

Zum 6. Mal lädt die Integrationsplanung der Stadt Mönchengladbach zur jährlichen Integrationskonferenz ein. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Integrationsarbeit und will in einem offenen Rahmen Begegnung, gegenseitiges Kennenlernen und den Abbau von Vorurteilen ermöglichen. „Unser partizipativer Ansatz in den vergangenen Jahren hat sich bewährt. Die Ansichten und Erfahrungen der Akteure haben in den letzten Jahren bedeutungsvolle Ergebnisse hervorgebracht“, sagt Marion Blinten, Integrationsbeauftragte der Stadt Mönchengladbach.

„**Integration durch Sport**“ ist das Schwerpunktthema der Konferenz 2016.

Dabei leisten die Sportvereine im Alltag einen wichtigen Beitrag, denn hier können Menschen unterschiedlichster Herkunft gemeinsam aktiv werden. Bewegung ist ein Teil des Lebens – unabhängig von Sprache, Religion, Herkunft oder Kultur. Neben Fitness und Gesundheit spielen beim Sport besonders soziale Kontakte, Freunde, Entspannung und Spaß eine wichtige Rolle.

Sport schafft mit seinen vielfältigen Möglichkeiten Anlässe für Austausch und Begegnung, verbindet und sensibilisiert und kann als gesellschaftliches Bindeglied zwischen den Kulturen dienen. Die Konferenz soll die Nutzung dieser Potenziale in unserer Stadt stärken.

Die Integrationsplanung freut sich über die Unterstützung durch die Sportlerpersönlichkeit und Boxweltmeisterin im Federgewicht, **Ina Menzer**, die Ihre Teilnahme bereits zugesagt hat.

Neben dem Thema Sport besteht wieder die Möglichkeit in den Arbeitsgruppen der weiteren Themenbereiche Flüchtlinge, Stärkung von Kindern und Jugendlichen, Chancenverbesserung auf dem Arbeitsmarkt sowie Gesundheit mitzuwirken. „

Anmeldungen bitte per Fax an: 02161/25 32 74 oder per Mail oder per Post an: Integrationsplanung der Stadt Mönchengladbach, Fliethstr. 86-88, 41061 Mönchengladbach. Bei Fragen wenden Sie sich an Marion Blinten (25 32 73) oder Michaela Morschhoven (25 32 73).

Das Titelbild zu diesem Beitrag wurde von Kindern der Regenbogenschule in Mönchengladbach gemalt. Die Kinder sind unterschiedlicher Herkunft und gehören zu einer weltweiten Bewegung von Kindern und Jugendlichen der Gemeinschaft Sant' Egidio.

vom 30.06.2016

Integration durch Sport



6. Integrationskonferenz der Stadt mit über 200 Teilnehmern ein voller Erfolg

„Sport ist ein hervorragender Garant für eine erfolgreiche Integration, schließlich zählt hier die Leistung und nicht die Herkunft. Zudem steht die Teamleistung im Vordergrund“, so die ehemalige Boxweltmeisterin im Federgewicht Ina Menzer in einem eindrucksvollen Statement für das Gelingen von Sport und Integration. Die

Sportlerpersönlichkeit war Gastrednerin bei der 6. Integrationskonferenz der Stadt, die gestern im Haus Erholung mit rund 270 Teilnehmern, darunter auch die Bundestagsabgeordnete Gülistan Yüksel stattfand und unter dem Schwerpunktthema „Integration durch Sport“ stand.

Geht es um Integration, leisten Sportvereine im Alltag einen wertvollen Beitrag. Bewegung ist ein Teil des Lebens, unabhängig von Sprache, Religion, Herkunft oder Kultur. Neben Fitness und Gesundheit spielen beim Sport besonders soziale Kontakte, Freunde, Entspannung und Spaß eine wichtige Rolle. Dass der Weg zur Integration allerdings nicht immer einfach ist, wusste die mehrfache Boxweltmeisterin und ehemalige Mönchengladbacherin Ina Menzer aus eigener Erfahrung zu berichten. Sie kam 1990 mit ihrer Familie als Spätaussiedlerin von Kasachstan nach Deutschland und musste sich oftmals nicht nur sportlich durchboxen. „Die Sprache ist der entscheidende Faktor für eine Integration, aber auch der Respekt gegenüber Kultur und Menschen, die Einhaltung von Spielregeln und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen“, so Ina Menzer, die die aktuelle Situation mit großer Sorge beobachtet: „Wir stehen vor einer großen Aufgabe, aber Integration kann nur gelingen, wenn alle aufeinander zugehen und sich respektieren. Wir leben aber auch in einem Land mit großen Chancen und der Aussicht darauf, dass Integration gelingen kann“, beendete sie ihren Vortrag mit persönlichen Einsichten auf ihre Entwicklung.

„Sport bietet viele Chancen, auch zur Integration. Selbst wenn unterschiedliche Nationalitäten und Kulturen zusammenkommen, können sie im Sport schnell eine gemeinsame Sprache finden“, betonte Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners in seiner Begrüßungsrede. „In Mönchengladbach leben Menschen aus über 160 Nationen. Und in der großen sportlichen Vereinslandschaft finden sie sich wieder. Das ist eine große Chance für alle Verantwortlichen“, so Reiners weiter. Dass Sport mit seinen vielfältigen Möglichkeiten Anlässe für Austausch und Begegnung verbindet und als gesellschaftliches Bindeglied zwischen den Kulturen dient, bestätigte auch Axel Tillmanns, Geschäftsführer des Stadtsportbundes, zugleich Moderator der Integrationskonferenz: „Die Bereitschaft der Sportvereine ist groß, Flüchtlinge mit Angeboten zu unterstützen“, sagte er. Die von der städtischen Integrationsbeauftragten Marion Blinten und der Integrationsplanerin Michaela Morschhoven organisierte Integrationskonferenz bot die den zahlreichen Teilnehmern die Möglichkeit, sich in Arbeitsgruppen nicht nur zum Thema Sport, sondern auch zu den Themenfeldern Flüchtlinge, Stärkung von Kindern und Jugendlichen, Chancenverbesserung auf dem Arbeitsmarkt und Gesundheit auszutauschen und Impulse zu geben.

vom 01.07.2016

6. Integrationskonferenz der Stadt mit über 200 Teilnehmern ein voller Erfolg



Boxweltmeisterin Ina Menzer berichtete aus ihrem Leben



ihren Tänzen aus verschiedenen Kulturen. Als Abschluss ihrer Vorführung tanzten 17 Jugendliche und Kinder zu dem Lied „Freedom“.

Im vollbesetzten Kaisersaal des Hauses Erholung fand die oben genannte Integrationskonferenz statt. Die Veranstaltung eröffnete die Ragtag Dance Crew mit



ist ein Teil des Lebens, unabhängig von Sprache, Religion, Herkunft oder Kultur. Neben Fitness und Gesundheit spielen beim Sport besonders soziale Kontakte, Freunde, Entspannung und Spaß eine wichtige Rolle.

Moderator dieser Veranstaltung war Axel Tillmanns, ebenfalls Geschäftsführer des Stadtspartbundes. In seiner Begrüßungsrede wies er bereits auf die Integration im Fußball hin, wie z.B. Gomez, Boateng und Özil. Geht es um Integration, leisten Sportvereine im Alltag einen wertvollen Beitrag. Bewegung

Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners begrüßte alle Anwesenden, ganz besonders Gülistan Yüksel (MdB) sowie alle anderen. Als Integration nannte er ein persönliches Erlebnis aus seinem Sportleben. Ein türkischer Mitspieler war gekommen und hatte nachgefragt, ob er mitspielen dürfte. Das war natürlich selbstverständlich und das ist bei ihm hängen geblieben.



Weiter führte er aus, dass diese Konferenz ein Podium zum Austausch ist und soll uns Anregungen geben, wie wir hier in Mönchengladbach leben wollen. In dieser Stadt leben 160 Nationen und der Sport ist ein hervorragender Garant für eine erfolgreiche Integration, schließlich zählt hier die Leistung und nicht die Herkunft.

Als Gastrednerin hatte die Stadt die Boxweltmeisterin im Federgewicht **Ina Menzer** eingeladen. Dass der Weg zur Integration allerdings nicht immer einfach ist, wusste die mehrfache Boxweltmeisterin und ehemalige Mönchengladbacherin Ina Menzer aus eigener Erfahrung zu berichten.

Sie kam 1990 mit ihrer Familie (Vater, Mutter und zwei Brüder) als Spätaussiedlerin von Kasachstan nach Deutschland. Zunächst wohnten sie in zwei Auffanglagern, bis sie dann bis 1992 in Neuss eine Wohnung zugewiesen bekamen. Sie ging dort in die 3. Klasse, aber nicht gerne, denn sie musste feststellen, dass die Sprache entscheidend ist, wenn man etwas erreichen will.



Mit 11 Jahren begann sie sich dann für den Kampfsport zu interessieren. Aber ihre Eltern meldeten sie in einem Turnverein an, was ihr aber nicht zusagte. Mit 13 Jahren meldete ihr Vater sie dann in einer Kung-Fu-Schule an, weil sie in der Schule Stress mit einer Mädchen-Gang hatte. Von dort wechselte sie dann zu den Faustkämpfern, wo sie eine große Familie vorfand und jeder für jeden da war.

Ihr erster Trainer und auch bis heute ihr großer Freund **Waldemar Altergott** nahm sie unter seine Fittiche. Auch ihr Vater sagte einen großen Satz: *Sport ist mehr als Zeitvertreib, solange das Kind beschäftigt ist, hat es keine Möglichkeit auf dumme Gedanken zu kommen.*

Da dieser Sport sehr viel Zeit in Anspruch nahm und natürlich auch Geld kostete, nahm sie viele Jobs an, um das zu finanzieren. Dann wurde sie Turniersiegerin auf der Deutschen Meisterschaft im Jahre 2003 in ihrer Boxklasse. Kurz danach trat Universum Box-Promotion, der größte Vermarkter für Boxer, an sie heran und bot ihr einen Profivertrag an. Sie wollte absagen, aber ihre Familie hat sie dann vom Gegenteil überzeugt.



Im Jahre 2005 gewann sie dann ihren ersten Profikampf. Ihr letzter Kampf war dann im August 2013 in ihrer Heimatstadt Mönchengladbach. Sie hat sich in ihrem ganzen Leben an folgendes gehalten: man muss die deutsche Sprache beherrschen und sich an die Kultur und die Menschen anpassen. Außerdem gelten für sie klare Regeln, Disziplin, Respekt, Verantwortung für seine Taten. Die besten Beispiele für Integration sind Sport, Musik und Kunst.

Hierzu können alle helfen, wenn von beiden Seiten Bereitschaft besteht. Aber hierzu fehlt leider der Wille, denn in jeder Leistungsgesellschaft muss man sich seinen Platz erkämpfen.



Zu ihrem jetzigen Leben nach dem Boxsport zeigte sie ihre vielfältigen Aktivitäten auf wie z.B. Hausfrau, Sportlerin, Unternehmerin und des Weiteren vermarktet sie junge Sportler, die in ihren Augen eine große Karriere vor sich haben. Auf Befragen, ob auch ausländische Personen unter ihrem Schutz stehen, musste sie kurz nachdenken und erklärte, dass es eigentümlicher Weise nur Deutsche wären.

Dann stellte Axel Tillmann die Leiter der übrigen Arbeitsgruppen vor, die sich an anderer Stelle zusammen fanden und bezüglich Integration Diskussion führen wollten. Nach einer Stunde kamen sie dann wieder im Kaisersaal zusammen, um die Ergebnisse vorzulegen.



„Die von der städtischen Integrationsbeauftragten Marion Blinten und der Integrationsplanerin Michaela Morschhoven organisierte Integrationskonferenz bot den zahlreichen Teilnehmern die Mög-

lichkeit, sich in Arbeitsgruppen nicht nur zum Thema Sport, sondern auch zu den Themenfeldern Flüchtlinge, Stärkung von Kindern und Jugendlichen, Chancenverbesserung auf dem Arbeitsmarkt und Gesundheit auszutauschen und Impulse zu geben

Auf dem rechten Foto von Heinz-Josef Katz: Integrationsbeauftragte Marion Blinten, Bundestagsabgeordnete Gülistan Yüksel, Boxweltmeisterin Ina Menzer, Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners und Integrationsplanerin Michaela Morschhoven

**Quelle: mg-heute
Heinz-Josef Katz**

vom 06.07.2016

Durch Sport kann Integration gelingen



v. l. n. r.: Integrationsbeauftragte Marion Blinten, Bundestagsabgeordnete Gülistan Yüksel, Boxerin Ina Menzer, Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners und Integrationsplanerin Michaela Morschhoven

Mönchengladbach. Eine Fachkonferenz der Stadt beschäftigte sich mit der Rolle von Vereinsleben und Sport bei der Integration. Mit dabei war auch Ina Menzer.

Sie verriet, dass ihre ersten deutschen Worte "Ente" und "Affe" waren. Von Angela Rietdorf "Sport und Integration gehören zusammen", stellte Axel Tillmanns, Moderator der Integrationskonferenz und Geschäftsführer des Stadtsportbundes, fest. Und als Beispiel nannte er den derzeitigen Lieblingsnachbarn der Deutschen Jerome Boateng, aber natürlich auch Mesut Özil und Mario Gomez, aktuell für die Nationalelf im Einsatz bei der Europameisterschaft. Wie Integration durch Sport gelingen kann, das stand im Mittelpunkt der sechsten Integrationskonferenz der Stadt Mönchengladbach, die jetzt im Haus Erholung stattfand.

Der Stadtsportbund beschäftigt sich schon seit einiger Zeit mit der Fragestellung, welche Rolle Sportvereine bei der Integration von Migranten und Flüchtlingen spielen können. "Natürlich gibt es unter den Mitgliedern vieler Vereine Migranten", sagte Tillmanns. "Aber wir fragen uns, wie wir mehr Migranten erreichen, was Flüchtlinge und andere Zuwanderer unterscheidet und wie sie verstärkt auch ins Ehrenamt eingebunden werden können." Aufschluss über Motivation zum oder kulturelle Unterschiede beim Sporttreiben erhoffte sich der Stadtsportbund unter anderem von einer Arbeitsgruppe, die sich im Rahmen der Integrationskonferenz mit dem Thema beschäftigte.

Einen ersten Impuls setzte eine Expertin, die aus eigener Erfahrung berichten konnte, wie der Sport dazu beiträgt, in einem neuen Land heimisch zu werden. Ina Menzer, in Kasachstan geborene und in Gladbach aufgewachsene Boxweltmeisterin, erzählte von ihren Erlebnissen. "Als ich nach Deutschland kam, war es zuerst in der Schule für mich sehr schwer", erinnerte sie sich. "Die beiden einzigen deutschen Worte, die ich kannte, waren ‚Ente‘ und ‚Affe‘, und damit kam ich natürlich nicht weit." Ihre Eltern machten ihr klar, dass sie zuerst Deutsch lernen müsse. Sie hängte sich rein und meisterte die Sprache. Mit 13 begann sie nach einer Auseinandersetzung mit einer Mädchengang mit dem Kampfsport: "Der Sport war für mich Leidenschaft und Ventil." Sie lernte dort nicht nur das Boxen, sondern auch Werte: "Disziplin, Respekt, Verantwortung". Außerdem zähle beim Sport nur Leistung, nicht die Herkunft. Gleichzeitig kümmerte sich im Verein jeder um jeden, es wurden Praktikums- und Arbeitsplätze vermittelt, man half sich gegenseitig. Und es wurde Deutsch gesprochen. "Wenn wir untereinander mal Russisch sprachen, machte man uns freundlich darauf aufmerksam", erklärte die Boxerin. In der Sprache, so Menzer, liege der ultimative Schlüssel zur Integration. Zudem plädierte sie für die Teilnahme der Zuwanderer am gesellschaftlichen Leben, den Respekt gegenüber der deutschen Kultur und das Einhalten von Regeln. "Wir leben in einer Leistungsgesellschaft, die viel verlangt, aber auch viele Chancen bietet. "Und ich habe nirgendwo sonst so viel Hilfsbereitschaft erlebt wie in Deutschland."

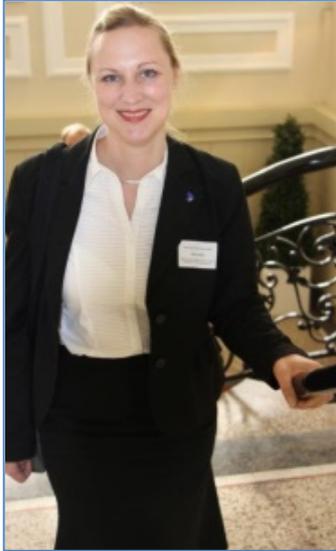
Die jährliche Integrationskonferenz ist ein zentraler Bestandteil der städtischen Integrationsarbeit. "Wir haben mit 150 Teilnehmern begonnen, jetzt sind wir bei 270", so Marion Blinten, die Integrationsbeauftragte der Stadt.

Quelle: RP

Impressionen









Evaluationsbogen

	stimme voll zu	stimme eher zu	teils/teils	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu
Insgesamt hat mir die Integrationskonferenz 2016 gefallen.	<input type="checkbox"/>				
Der geöffnete Teilnehmerkreis soll beibehalten werden.	<input type="checkbox"/>				
In den Arbeitsgruppen habe ich interessante Impulse für meine Arbeit erhalten.	<input type="checkbox"/>				
Ich hatte ausreichend Gelegenheit, mich in die Diskussion einzubringen.	<input type="checkbox"/>				
Auf dem Markt der Möglichkeiten hatte ich ausreichend Gelegenheit, mich mit den anderen Teilnehmenden auszutauschen.	<input type="checkbox"/>				

Können Sie aus der Integrationskonferenz Nutzen ziehen?
Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?

Welche weiteren Vorschläge haben Sie für zukünftige Integrationskonferenzen?

**Wir freuen uns über Ihre Antwort an:
integrationskonferenz@moenchgladbach.de oder per Fax an 02161-253274**

INTEGRATION POINT



Integrationskonferenz
29. Juni 2016

Elemente und Ziele:

- Zentrale und ganzheitliche Beratung und Unterstützung geflüchteter Menschen durch die beteiligten Akteure unter einem Dach nach dem Vorbild der Jugendberufsagentur
- Institutionen einigen sich auf gemeinsame Ziele (über ihre eigenen Systeme hinaus)
- Transparente Verzahnung und Bündelung aller bestehenden Angebote und Maßnahmen der Akteure
- Wege für die geflüchtete Menschen werden verkürzt und Verfahren beschleunigt



Flächendeckende Einführung in NRW im Januar 2016



Aktuelle Situation

- Gemeinsame Anlaufstelle der Arbeitsagentur und des Jobcenter für Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit.
- Inbetriebnahme 25.01.2016
- 3.000 „kommunale Flüchtlinge“ leben in MG. Davon haben ca. 50% noch keinen Asylantrag gestellt (BÜMA). Davon kommen ca. 90% aus Herkunftsländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit.
- Im IP werden zum Stand 27.06.16 969 Flüchtlinge betreut. Davon 497 im Rechtskreis SGB III und 472 im Rechtskreis SGB II. 90% der Neuzugänge ins SGB II kommen nicht aus Mönchengladbach. Nur 17 Bedarfsgemeinschaften waren vor Anerkennung der Stadt MG zugewiesen.



Aktuelle Situation

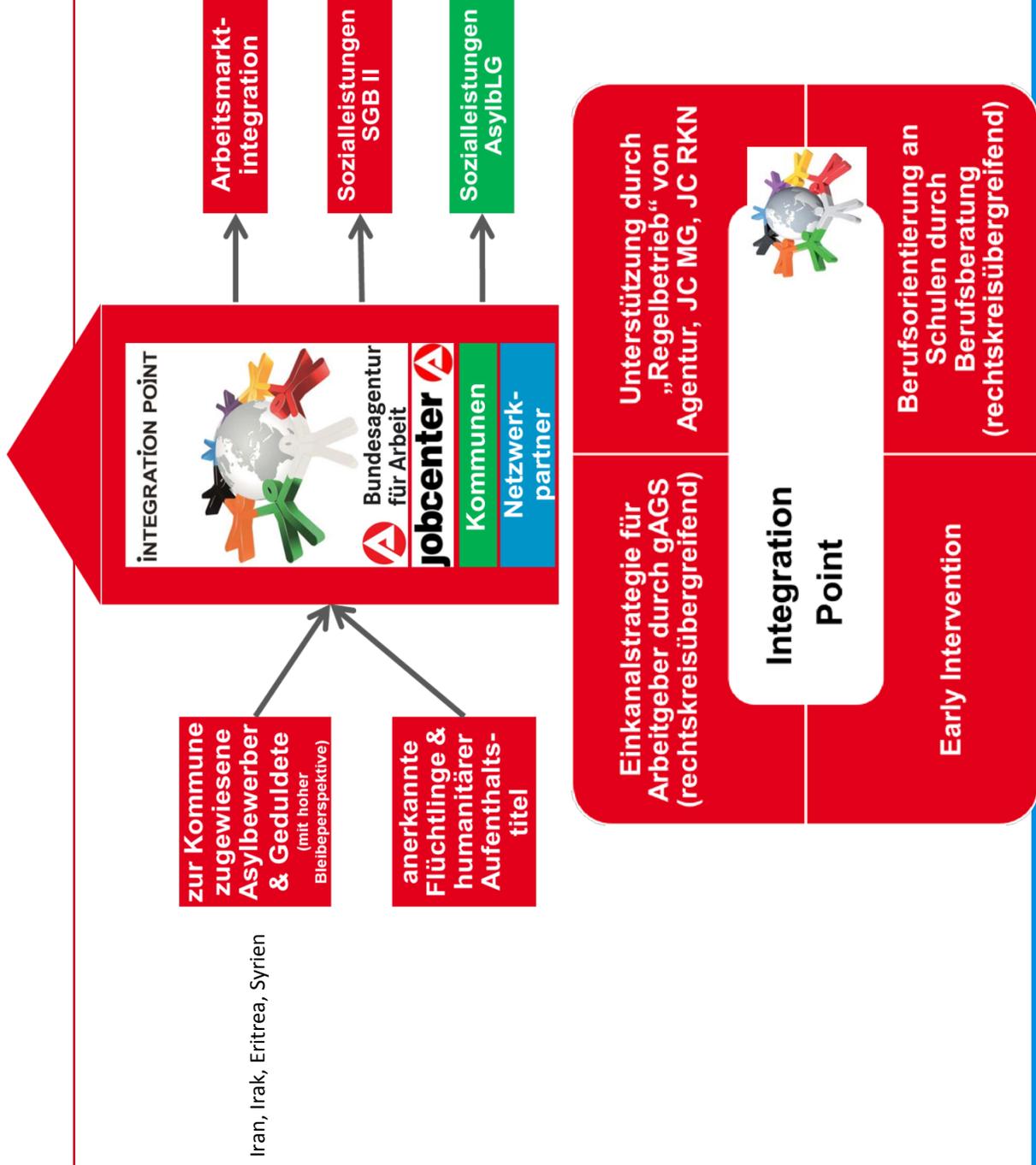
- 10 Neuantragstellungen täglich, überwiegend junge männliche Syrer mit Familien, die noch im Ausland leben.
- Bestand 472 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, davon 325 Männer und 147 Frauen.
- 403 davon Syrer.
- 38 davon verfügen über ein abgeschlossenes Studium, welches noch in Deutschland anerkannt werden muss.
- Viele geben an, dass sie in ihrem Heimatland jahrelange Berufserfahrungen gesammelt haben, meist ohne Nachweise.
- Aufgrund des fehlendes Ausbildungssystems gibt es jedoch keine Berufsabschlüsse, die anerkannt werden könnten.
- Altersstruktur:
 - 15-18 J. = 32 Pers.
 - 19-25 J. = 182 Pers.
 - 26-40 J. = 181 Pers.
 - 40-65 J. = 77 Pers.



Wie geht es weiter?

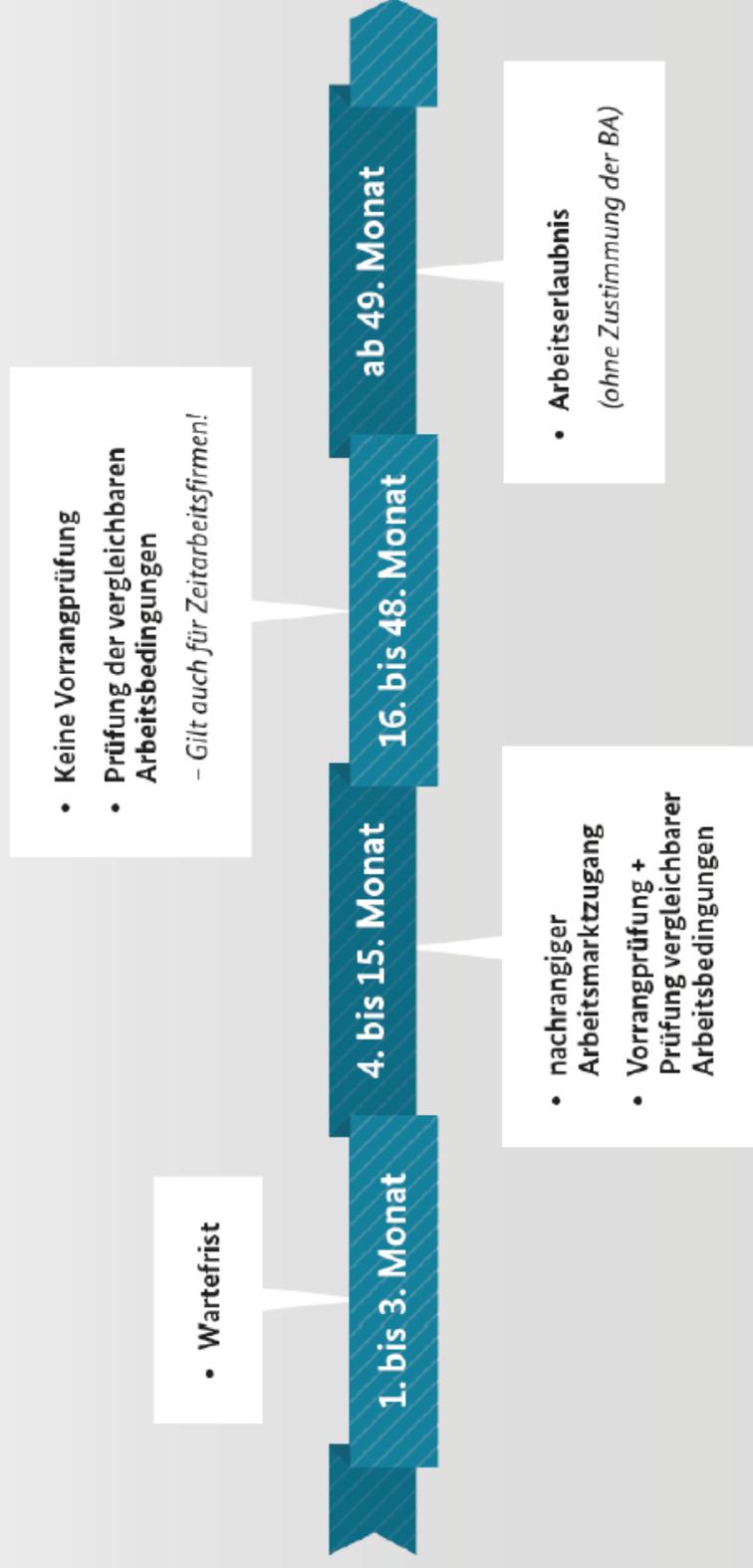
- Eine „Bewilligungswelle“ wird ab Sommer 2016 erwartet.
- Gemeinsame Maßnahmen wurden rechtskreisübergreifend eingekauft.
- Strategie: frühzeitige Vermittlung von berufsbezogener Sprachkompetenz mit praktischen Anteilen zur Berufsorientierung bereits vor Eintritt in Integrationskurs.
- Zielsetzung weiterhin: Orientierung, schnellerer Zugang zu Sprach- und Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt, zügige Leistungsgewährung.
- Unterstützungsangebote des Ehrenamtes werden ausgebaut.

Schema gemeinsamer Integration Point (IP)



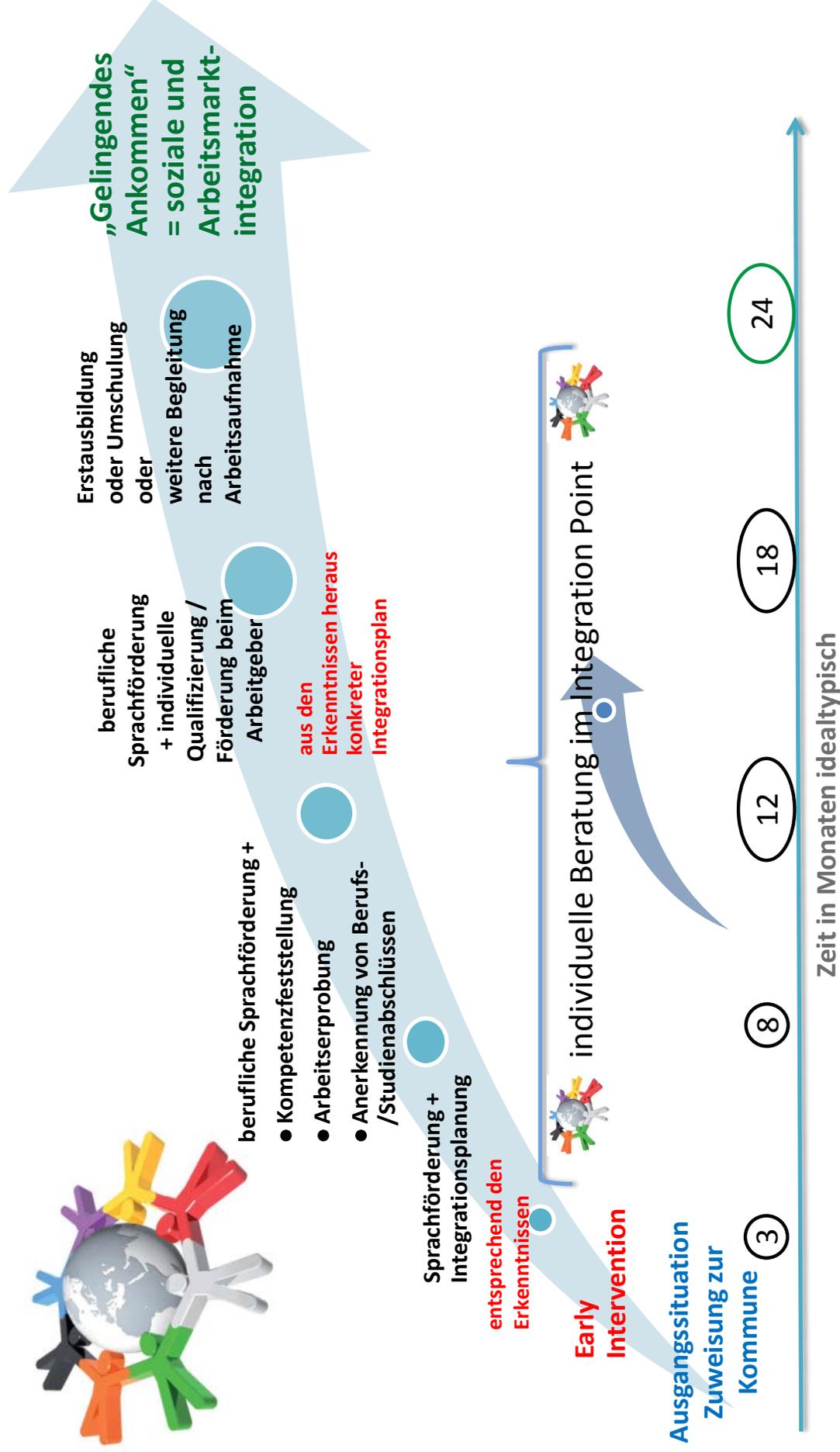
Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Personen mit Aufenthaltsgestattung / Personen mit Duldung

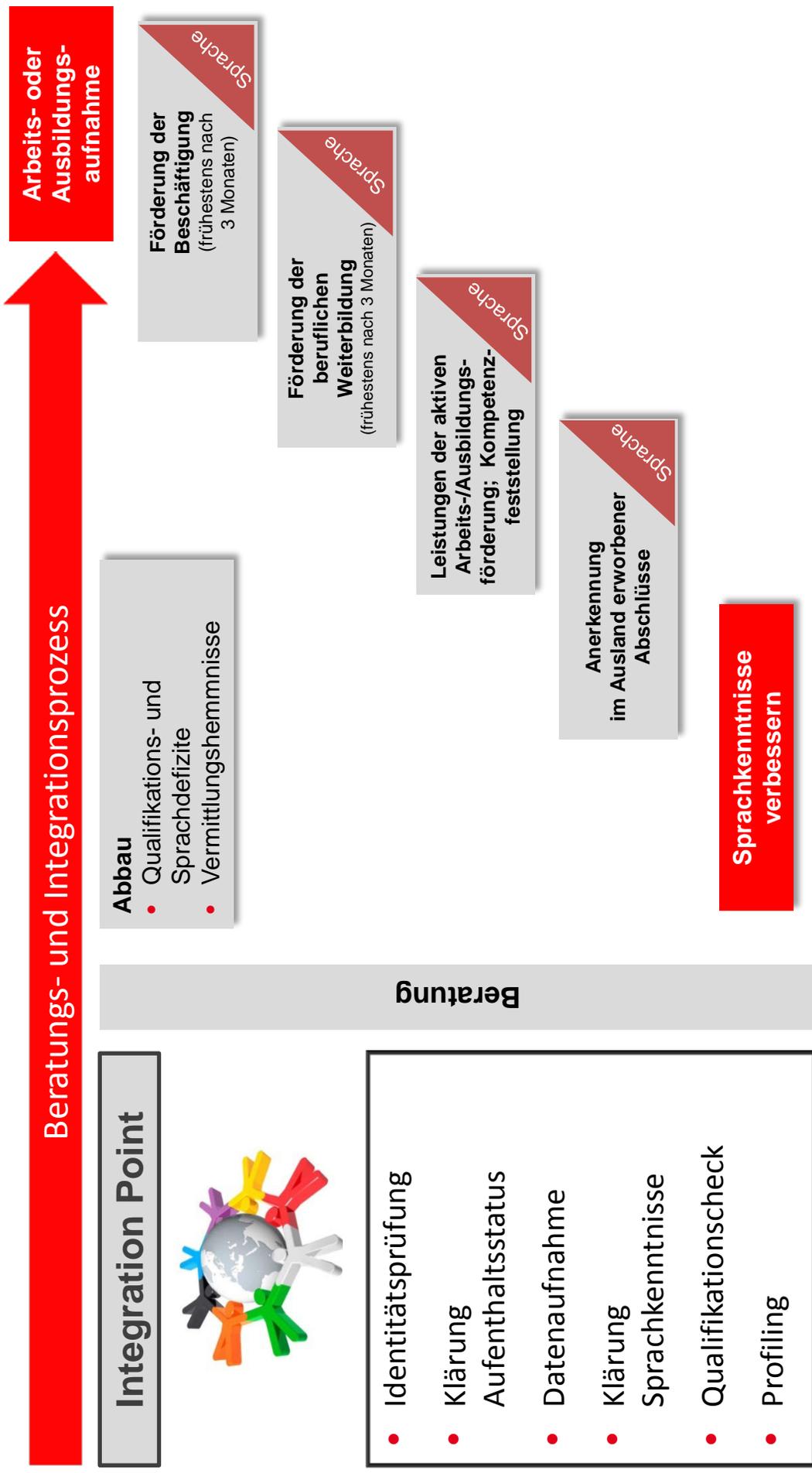


Bitte den erleichterten Arbeitsmarktzugang für Fachkräfte und bei Ausbildung beachten.

Integrationsprozess von Flüchtlingen im gemeinsamen IP



Integration braucht viele Schritte und die laufende Verbesserung der Sprachkenntnisse

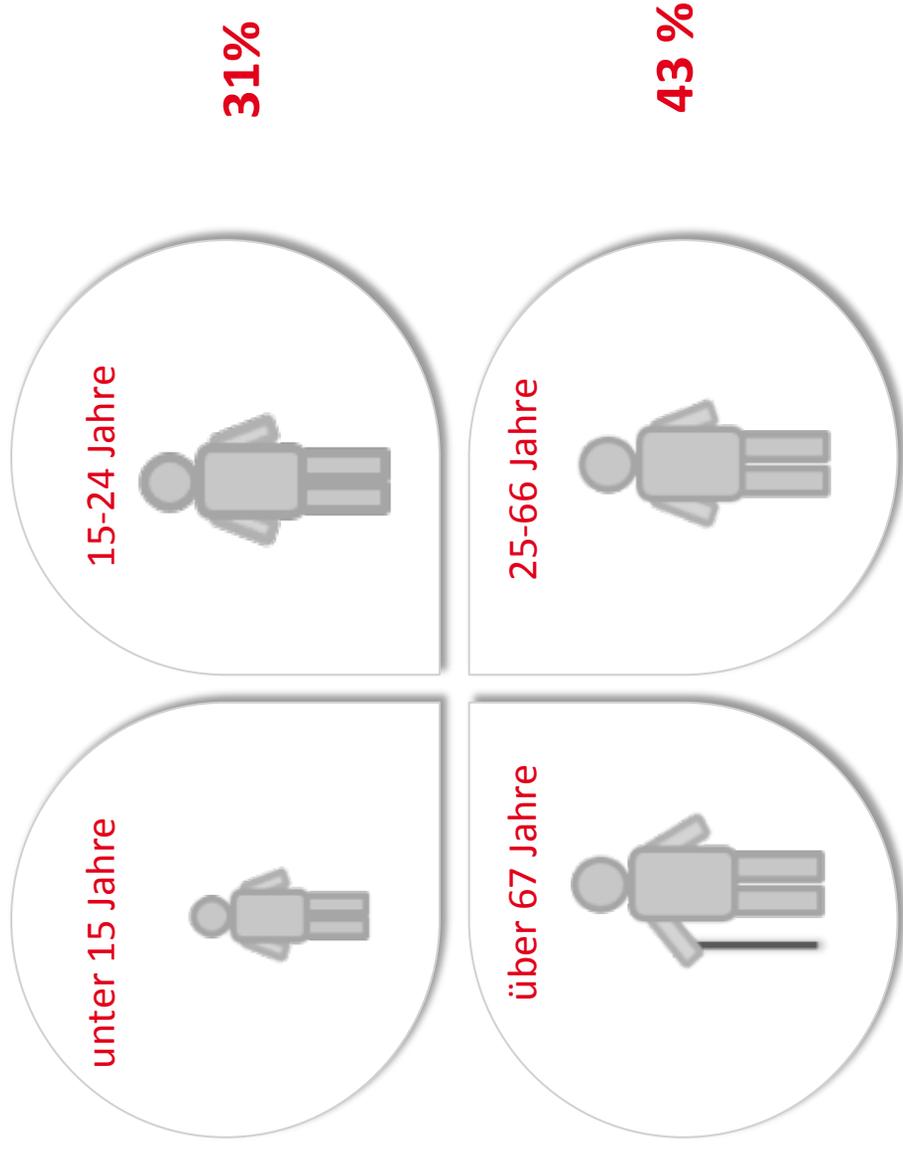


Ein großer Anteil der Asylbewerber mit Bleiberecht oder hoher Bleibeperspektive ist im erwerbsfähigen Alter

Datengrundlage: MARIS, gerundete Werte
NRW

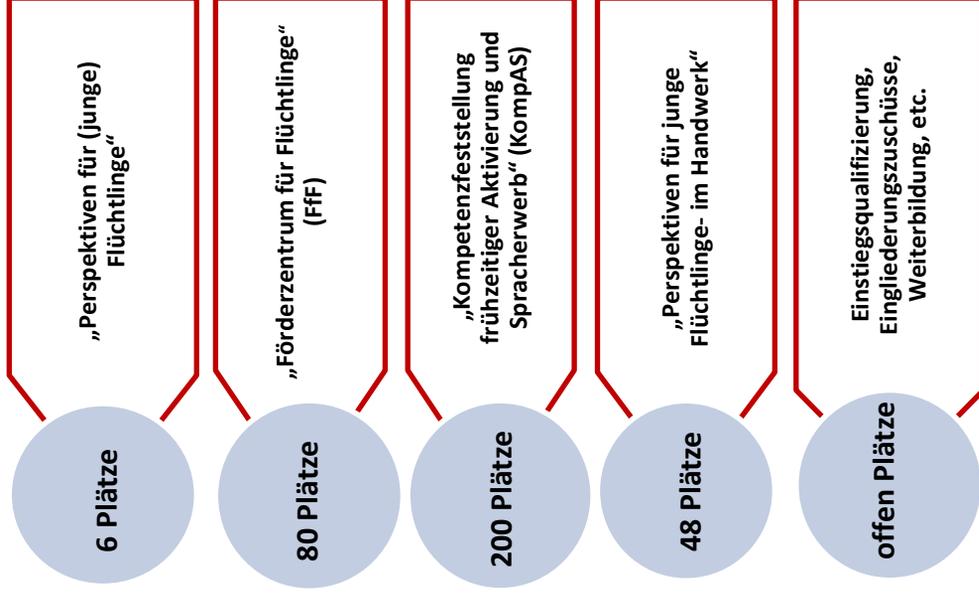
Altersgruppen

Positive Entscheidungen + hohe Bleibeperspektive



Der Integration Point (IP) Jobcenter Mönchengladbach im Überblick

Maßnahmen 2016



Aktuelle Zahlen

11 Mitarbeiter
SGBII

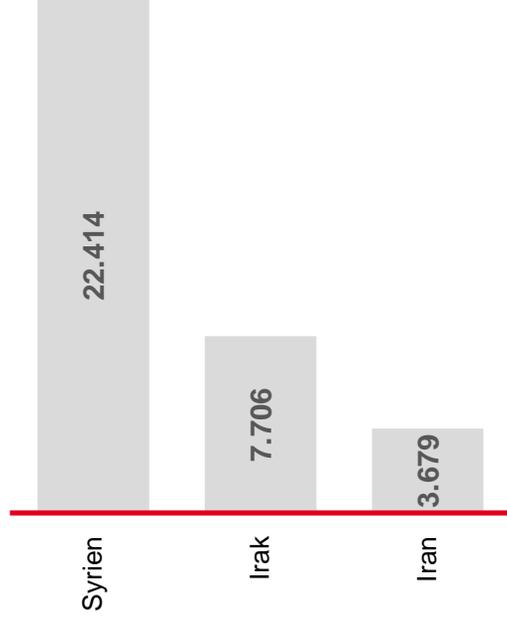
über 2.411 Vorsprachen
bis 27.06. 2016

Zusätzliche Mittel

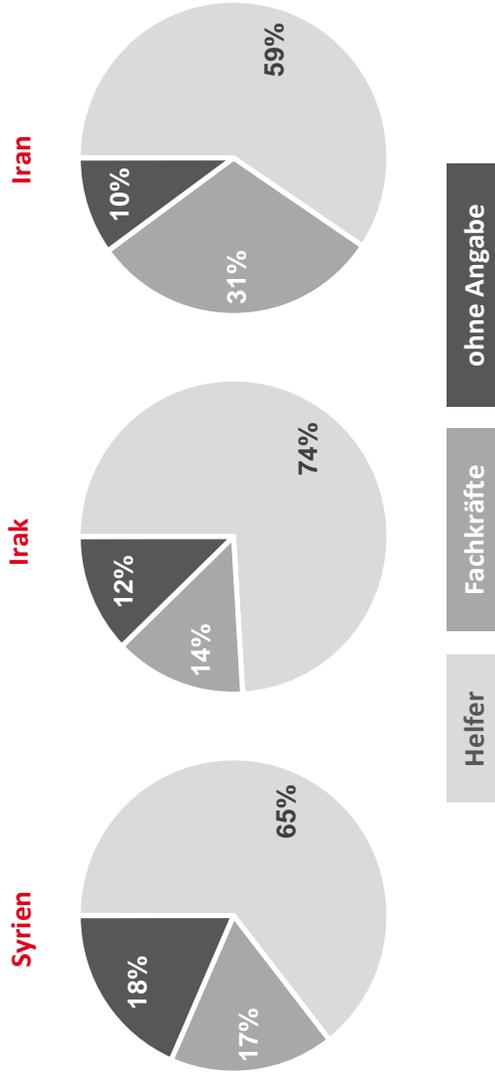
Jobcenter
1,7 Mio Euro

Häufig Suche nach Helfertätigkeiten

Ausländische Arbeitslose - Ausgewählte Staatsangehörigkeiten
NRW
Mai 2016



Ausländische Arbeitslose - Ausgewählte Staatsangehörigkeiten
- nach Anforderungsprofil des Zielberufs
NRW
Mai 2016



Handlungsbedarfe:

- fehlender (formaler) Berufsabschluss
- unvollständige / fehlende Sprachkenntnisse

Erfordernis einer Arbeitserlaubnis bzw. einer Zustimmung zur Beschäftigung für ein Praktikum für Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung

Um was geht es?	Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich?	Zustimmung der Arbeitsagentur erforderlich?	Was ist wichtig?	Rechtsgrundlage?
„Hospitation“	nein	nein	<p>Eine Hospitation besteht dann, wenn ohne Eingliederung in den Betriebsablauf lediglich als „Gast“ Kenntnisse über den betrieblichen Ablauf erlangt werden sollen, ohne dabei betriebliche Arbeitsleistungen von wirtschaftlichem Wert zu verrichten. Ein Hospitant sieht sich den Betrieb und die Arbeitsabläufe an. Er schaut den im Betrieb regulär Beschäftigten „über die Schulter“.</p> <p>Eine Hospitation können also auch Personen mit einer Aufenthaltsgestattung innerhalb der ersten drei Monate sowie Personen mit einer Duldung trotz Vorliegen eines Arbeitsverbots absolvieren. Eine Hospitation stellt keine Beschäftigung im Sinne des § 7 SGB IV dar.</p>	<p>→ § 4 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 2 AufenthG → Dazu auch: Schreiben des Landes Niedersachsen vom 19.11.2014 → Bundesagentur für Arbeit: Kurzübersicht „Praktika“ für Asylbewerber und geduldete Personen, 29.7.2015 → DA.AufenthG, Randnummer 1.17.1.04</p>
Schulpraktikum	nein	nein	<p>Maximal dreimonatige Praktika, die im Rahmen der allgemeinen Erfüllung der (Berufs-)Schulpflicht absolviert werden, gelten nicht als Beschäftigung, sofern es sich nicht um eine duale Berufsausbildung handelt. Indizien hierfür sind, dass eine Vertragsbeziehung nur zwischen Schule und Betrieb besteht und der Schüler vom Betrieb keine Vergütung erhält.</p>	<p>→ § 30 Nr. 2 BeschV → DA.BeschV, Randnummer 2.15.101 → Dazu auch: Erlass des Landes Bayern vom 31.3.2015</p>
Betriebliche Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)	nein	nein	<p>Maximal sechswöchiger betrieblicher Anteil im Rahmen einer Förderung durch die Arbeitsagentur gem. § 45 SGB III. Ziele sind die Feststellung der beruflichen Eignung und die Verringerung und Beseitigung berufsfachlicher Vermittlungshemmnisse. Betriebliche Maßnahmen begründen kein Beschäftigungsverhältnis. Sie werden auch nicht analog eines Praktikums durchgeführt.</p>	<p>→ § 45 SGB III → Bundesagentur für Arbeit: HEGA vom 20.1.2012; Randnummer 45.01</p>
Ehrenamtliche Tätigkeit	nein	nein	<p>Eine ehrenamtliche Tätigkeit begründet (trotz einer evtl. gezahlten geringen Aufwandsentschädigung) keine „Arbeitnehmer-eigenschaft“ und damit wohl auch kein Beschäftigungsverhältnis – zumindest dann, wenn sie bei einer karitativen oder gemeinnützigen Organisation ausgeübt wird. Dies hat das Bundesarbeitsgericht im Jahr 2012 entschieden. Daher ist eine ehrenamtliche Tätigkeit auch keine „Beschäftigung“. Eine Arbeitserlaubnis oder gar eine Zustimmung der Arbeitsagentur sind nicht erforderlich.</p> <p>Für diese Argumentation spricht auch, dass § 22 Abs. 3 MiLoG ehrenamtlich Tätige vom Mindestlohn ausdrücklich ausnimmt. Entscheidend für die Frage, ob eine ehrenamtliche Tätigkeit als „Beschäftigung“ gilt oder nicht, dürfte jedoch die Frage sein, ob die Tätigkeit weisungsgebunden und in die Betriebsabläufe eingegliedert ist. Wenn dies nicht der Fall ist, handelt es sich nicht um eine Beschäftigung. Im Zweifelsfall sollte die Ausländerbehörde beteiligt werden.</p>	<p>→ Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 29.8.2012, Aktenzeichen 10 AZR 499/11 → § 22 Abs. 3 MiLoG → § 7 Abs. 1 SGB IV</p>

Um was geht es?	Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich?	Zustimmung der Arbeitsagentur erforderlich?	Was ist wichtig?	Rechtsgrundlage?
Vorgeschriebenes Praktikum im Rahmen einer (schulischen) Berufsausbildung oder eines Studiums	ja	nein	Es handelt sich um ein zeitlich unbefristetes Praktikum, das verpflichtend auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung oder einer hochschulrechtlichen Bestimmung geleistet wird. <i>Hinweis: Vom Wortlaut her ist nicht in jedem Fall eine Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich: Nach Auffassung der Bundesagentur für Arbeit gilt ein solches Praktikum nämlich nicht als „Beschäftigung“, wenn es „in den schulischen Bildungsgang integriert ist“.</i> Zudem gilt ein maximal dreimonatiges Praktikum, das vorgeschriebener Bestandteil einer schulischen Ausbildung oder eines Studiums ist, oder für das Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist, gem. § 30 Nr. 2 BeschV in Verbindung mit § 15 Nr. 1 BeschV ausdrücklich nicht als Beschäftigung – womit auch keine Arbeitserlaubnis erforderlich wäre. Im Zweifelsfall sollte die Ausländerbehörde beteiligt werden.	→ § 32 Abs. 2 Nr. 1 BeschV i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 MilloG → DA BeschV, Randnummer 2.15.101 → § 30 Nr. 2 BeschV i. V. m. § 15 Nr. 1 BeschV
	nein	nein		
Praktikum zur Orientierung hinsichtlich einer Berufsausbildung oder eines Studiums	ja	nein	Es handelt sich um ein freiwilliges, maximal dreimonatiges Praktikum zur Orientierung im Hinblick auf eine angestrebte Berufsausbildung oder ein Studium.	→ § 32 Abs. 2 Nr. 1 BeschV i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 2 MilloG
Freiwilliges Ausbildungs- oder studienbegleitendes Praktikum	ja	nein	Es handelt sich um ein (nicht vorgeschriebenes) Praktikum von bis zu drei Monaten, das begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung geleistet wird.	→ § 32 Abs. 2 Nr. 1 BeschV i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 3 MilloG
Einstiegsqualifizierung (§ 54a SGB III)	ja	nein	Es handelt sich um ein sechs- bis zwölfmonatiges betriebliches Praktikum, das im Rahmen einer Förderung nach § 54a SGB III auf eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf vorbereitet. Der Arbeitgeber erhält eine Vergütung von bis zu 216 Euro monatlich von der Arbeitsagentur. Personen mit einer Duldung und einer Aufenthaltsgestattung können im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung gefördert werden, auch wenn sie nicht die Voraussetzungen für Inanspruchnahme von Bafög oder Berufsausbildungsbeihilfe erfüllen.	→ § 32 Abs. 2 Nr. 1 BeschV i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 4 MilloG → § 54a SGB III
Praktikum im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (§ 51 f SGB III)	ja	nein	Praktika im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (§ 51 f SGB III). Personen mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung können jedoch nur im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen gefördert werden, wenn sie selbst oder ihre Eltern mehrjährige Voraufenthalts- und Vorbereitungszeiten nachweisen können.	→ § 32 Abs. 2 Nr. 1 BeschV i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 4 MilloG → § 52 Abs. 2 i.V.m. § 59 Abs. 3 SGB III
Praktikum im Rahmen eines EU-geförderten Programms	ja	nein	Hierunter kann etwa ein Praktikum im Rahmen der Teilnahme an einer ESF-geförderten Maßnahme der so genannten „Bleiberechtsnetzwerke“ oder der IQ Netzwerke fallen. <i>Hinweis: Vom Wortlaut her ist nicht in jedem Fall eine Arbeitserlaubnis durch die ABH erforderlich. Ein max. dreimonatiges Praktikum im Rahmen eines EU-geförderten Programms gilt nämlich gem. § 30 Nr. 2 BeschV in Verbindung mit § 15 Nr. 2 BeschV ausdrücklich nicht als Beschäftigung – womit auch keine Arbeitserlaubnis erforderlich wäre.</i> Im Zweifelsfall sollte die Ausländerbehörde beteiligt werden.	→ § 32 Abs. 2 Nr. 3 BeschV i.V.m. § 15 Nr. 2 BeschV → § 30 Nr. 2 BeschV i. V. m. § 15 Nr. 2 BeschV
	nein	nein		
Freiwilliges Soziales Jahr Bundesfreiwilligendienst	ja	nein	Die Freiwilligendienste gelten zwar nach ihrer eigenen Definition nicht als „Erwerbstätigkeit“, aber nach offizieller Auffassung der BA und des Bundesinnenministeriums aber dennoch als „Beschäftigung“ – auch wenn das ein Widerspruch ist. Daher ist wohl eine Erlaubnis durch die ABH erforderlich.	→ § 32 Abs. 2 Nr. 3 BeschV i.V.m. § 14 Abs. 1 BeschV

Um was geht es?	Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich?	Zustimmung der Arbeitsagentur erforderlich?		Was ist wichtig?	Rechtsgrundlage?
		Prüfung der Beschäftigungsbedingungen:	Vorrangprüfung:		
Praktikum für die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses	ja	ja	nein	Es handelt sich um eine befristete praktische Tätigkeit (Praktikum, Nachqualifizierungsmaßnahme o. ä.), die für die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses oder für die Berufserlaubnis in einem reglementierten Beruf erforderlich ist. Die Arbeitsagentur muss zustimmen, allerdings nur eine Prüfung der Beschäftigungsbedingungen und keine Vorrangprüfung vornehmen. Das heißt aber auch, dass für ein unbezahltes oder nur sehr gering bezahltes Praktikum kaum eine Zustimmung erteilt werden dürfte. Erst nach einem vierjährigen Aufenthalt entfällt auch die Prüfung der Beschäftigungsbedingungen.	→ § 32 Abs. 5 Nr. 1 BeschV i.V.m. § 8 Abs. 3 BeschV
Sonstige Praktika (Aufenthalt seit drei, aber weniger als 15 Monaten)	ja	ja	ja	Alle anderen Formen von Praktika (z. B. Praktikum zur Vorbereitung der Aufnahme einer Beschäftigung) werden in der Regel als „Probearbeiten“ bewertet. Hierfür ist dann nicht nur der Mindestlohn fällig, sondern die Arbeitsagentur muss zudem eine Vorrangprüfung (also prüfen, ob Deutsche oder EU-Bürger für die Tätigkeit zur Verfügung stehen) und eine Prüfung der Beschäftigungsbedingungen (also prüfen, ob Tariflohn, ortsüblicher Lohn oder Mindestlohn gezahlt wird) durchführen. Somit dürfte nur selten eine Zustimmung erteilt werden können.	§ 32 Abs. 1 BeschV
Sonstige Praktika (Aufenthalt seit 15 Monaten, aber weniger als vier Jahren)	ja	ja	nein	Nach einem Aufenthalt von mindestens 15 Monaten entfällt die Vorrangprüfung. Eine Prüfung der Beschäftigungsbedingungen muss aber weiterhin durchgeführt werden. Das heißt: Das Praktikum muss entsprechend Tariflohn, ortsüblichem Lohn oder Mindestlohn entlohnt werden. Einem unbezahlten Praktikum kann nicht zugestimmt werden.	§ 32 Abs. 5 Nr. 2 BeschV
Sonstige Praktika (Aufenthalt seit vier Jahren oder länger)	ja	nein		Nach einem mindestens vierjährigen Aufenthalt entfällt die Zustimmungspflicht der Arbeitsagentur. Jede Tätigkeit kann nun ausgeübt werden, wenn die Ausländerbehörde eine Erlaubnis erteilt. Dies gilt auch für alle Formen von Praktika. Aber wichtig ist: Für sonstige Praktika fällt dennoch der Mindestlohn an. Wenn er nicht eingehalten wird, wird der Zoll dies bei einer möglichen Kontrolle verfolgen.	§ 32 Abs. 3 BeschV

Noch einige wichtige allgemeine Hinweise:

- Falls eine Arbeitserlaubnis für das Praktikum erforderlich ist, muss diese bei der **Ausländerbehörde** beantragt werden. Falls zusätzlich eine Zustimmung der Arbeitsagentur erforderlich ist, wird diese verwaltungsintern direkt durch die Ausländerbehörde eingeholt.
- Bei Personen mit einer Aufenthaltsgestattung kann eine Erlaubnis durch die Ausländerbehörde erst nach einem mindestens dreimonatigen Aufenthalt erteilt werden. **Die Frist beginnt mit Stellung des „Asylgesuchs“ und damit der Erteilung einer „BÜMA“**, nicht erst mit Erteilung der Aufenthaltsgestattung, die oft erst nach Wochen oder Monaten ausgegeben wird. Hierzu hat etwa das Land Niedersachsen einen [ausführlichen und sehr hilfreichen Erlass](#) veröffentlicht.
- Bei Personen mit einer Duldung kann eine Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde demgegenüber bereits **ab dem ersten Tag** des Aufenthalts erteilt werden, wenn die beabsichtigte Tätigkeit ohne Zustimmung der Arbeitsagentur erlaubt werden kann. In den Fällen, in denen eine Zustimmung durch die Arbeitsagentur erforderlich ist, kann die Erlaubnis erst nach einem mindestens dreimonatigen Aufenthalt erteilt werden. Für diese Frist zählen jedoch Zeiten des Besitzes einer Aufenthaltsgestattung oder Aufenthaltserlaubnis mit.
- Die Erteilung einer Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde ist eine **Ermessensentscheidung**. In diese können „einwanderungspolitische Gesichtspunkte“ einfließen. Allerdings muss die Ausländerbehörde bei ihrer Ermessensausübung insbesondere das ausdrückliche politische Ziel berücksichtigen, Fachkräfte zu sichern, die Integration und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu fördern und dadurch Sozialhilfekosten zu vermeiden. Falls die Arbeitserlaubnis im Rahmen dieser Ermessensentscheidung abgelehnt wird, sollte geprüft werden, ob politischer Druck bzw. Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll sein könnten. Darüber hinaus sollten Rechtsmittel (Widerspruch bzw. Klage vor dem Verwaltungsgericht) gegen eine Ablehnung eingelegt werden.
- Bei der Duldung ist darüber hinaus unabhängig von der Aufenthaltszeit **ein ausländerrechtliches Arbeitsverbot** als „Sanktionsmaßnahme“ möglich (§ 33 BeschV) – insbesondere dann, wenn die betreffende Person durch Identitätstauschung oder fehlende Mitwirkung bei der Passbeschaffung ihre eigene Abschiebung verhindert. In diesem Fall darf die Beschäftigung nicht erlaubt werden. Auch in den Fällen eines Arbeitsverbots sollte über Öffentlichkeitsarbeit auf eine andere Beurteilung der Sachlage hingewirkt werden. Zudem sollten auch in diesem Fall Rechtsmittel eingelegt werden – die Verwaltungsgerichte beurteilen die Lage oftmals anders als die Ausländerbehörde!
- Ein Praktikum oder auch die Aufnahme einer Berufsausbildung haben fast nie unmittelbar ein Bleiberecht zur Folge. Aber die Praxis zeigt: Durch alle Aktivitäten, die eine Arbeitsmarktintegration fördern und diese Integrationsbemühungen dokumentieren, **steigt die Chance, früher oder später ein Aufenthaltsrecht zu erhalten**. Hierfür gibt es eine Vielzahl rechtlicher Möglichkeiten, die manchmal erst nach langem Kampf durchgesetzt werden können. Ein Praktikum kann jedoch der erste Schritt sein! Es ist vielleicht unbezahlt – aber selten umsonst.

2.2 Angebote zur Ausbildungsvorbereitung/Integration in Ausbildung und Beschäftigung

Bezeichnung	Fördergeber (Grundlage der Förderung)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Weitere Informationen/ Linktipps
18/25 Förderzentrum für Flüchtlinge in Kombination mit Berufskolleg	BA (§ 45 I S. 1 SGB III bzw. § 16 I SGB II i. V. m. § 45 I S. 1 SGB III)/ MSW (APO BK § 22 Absatz 2)	Junge Flüchtlinge nehmen an drei Tagen/Woche an der Maßnahme „Förderzentrum für Flüchtlinge“ der Bundesagentur für Arbeit teil und besuchen an zwei Tagen/Woche den Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung Teilzeit“ im Berufskolleg. Dauer: Ein Schuljahr bzw. 12 Monate	Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang im Alter von 18 bis 25 Jahren, die keinen Zugang in BvB haben.	Vgl. auch Seite 19
BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge	BMBF, BA, ZDH	Bestandteil der Initiative „Wege in Ausbildung“. BOF bereitet die jungen Flüchtlinge mit vertiefter fachlicher und praktischer Berufsorientierung in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks auf eine Ausbildung im Handwerk vor. Dauer: 12 Wochen	Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sowie Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarkt-zugang. Anschlussangebot für Absolventen von PerjuF-H und PerjuF (vgl. unten); ggf. auch für TN aus anderen Maßnahmen. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Programm ist, dass die jungen Flüchtlinge nicht mehr schulpflichtig, unter 25 Jahre sind, über gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und sich im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt orientieren können.	www.bmbf.de Vgl. auch Seite 21

Bezeichnung	Fördergeber (Grundlage der Förderung)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Weitere Informationen/ Linktipps
Förderzentrum für Flüchtlinge	BA (§ 45 I S. 1 SGB III bzw. § 16 I SGB II i. V. m. § 45 I S. 1 SGB III)	i. d. R. drei- bis sechsmonatige Maßnahme zur Förderung des Integrationsfortschritts bzw. zur beruflichen Eingliederung, Vermittlung bzw. Erweiterung berufsbezogener Sprachkenntnisse Angebot sozialintegrativer Ansätze zur individuellen Hemmnisbeseitigung.	Teilnehmer sind <ul style="list-style-type: none"> ▪ arbeitslose Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang, ▪ Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive mit Aufenthaltsgestattung, die keine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen, ▪ Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sowie ▪ erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund und ▪ arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende mit Migrationshintergrund. Teilnahme an einem Jugendintegrationskurs des BAMF hat Vorrang	Vgl. auch Seite 22
Internationale Förderklasse am Berufskolleg	MSW (§ 21 Abs. 3 APO-BK Anlage A)	Einjähriger vollzeitschulischer Bildungsgang mit einer Gesamtstundenzahl von 1240 – 1440 Unterrichtsstunden. Die IFK ermöglicht einen dem Hauptschulabschluss vergleichbaren Abschluss. SuS können die IFK einmal wiederholen.	Berufsschulpflichtige Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, die erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen und nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme in einer Regelklasse verfügen.	www.berufsbildung.nrw.de Vgl. auch Seite 27

2.2 Angebote zur Ausbildungsvorbereitung/Integration in Ausbildung und Beschäftigung

Bezeichnung	Fördergeber (Grundlage der Förderung)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Weitere Informationen/ Linktipps
18/25 Förderzentrum für Flüchtlinge in Kombination mit Berufskolleg	BA (§ 45 I S. 1 SGB III bzw. § 16 I SGB II i. V. m. § 45 I S. 1 SGB III)/ MSW (APO BK § 22 Absatz 2)	Junge Flüchtlinge nehmen an drei Tagen/Woche an der Maßnahme „Förderzentrum für Flüchtlinge“ der Bundesagentur für Arbeit teil und besuchen an zwei Tagen/Woche den Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung Teilzeit“ im Berufskolleg. Dauer: Ein Schuljahr bzw. 12 Monate	Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang im Alter von 18 bis 25 Jahren, die keinen Zugang in BvB haben.	Vgl. auch Seite 19
BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge	BMBF, BA, ZDH	Bestandteil der Initiative „Wege in Ausbildung“. BOF bereitet die jungen Flüchtlinge mit vertiefter fachlicher und praktischer Berufsorientierung in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks auf eine Ausbildung im Handwerk vor. Dauer: 12 Wochen	Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sowie Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarkt-zugang. Anschlussangebot für Absolventen von PerjuF-H und PerjuF (vgl. unten); ggf. auch für TN aus anderen Maßnahmen. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Programm ist, dass die jungen Flüchtlinge nicht mehr schulpflichtig, unter 25 Jahre sind, über gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und sich im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt orientieren können.	www.bmbf.de Vgl. auch Seite 21

Bezeichnung	Fördergeber (Grundlage der Förderung)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Weitere Informationen/ Linktipps
KompAS – Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb	BA (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III) in Zusammenarbeit mit BAMF (§§ 18 ff IntV)	Der Besuch des Integrationskurses wird mit einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung kombiniert. In den Zeiträumen, in denen der Integrationskurs nicht besucht wird, sollen flankierende Elemente die frühzeitige Aktivierung und Kompetenzfeststellung der Teilnehmer sicherstellen. Dauer: 6 – 8 Monate; 660 UE	Das Angebot richtet sich an erwerbsfähige leistungsberechtigte Flüchtlinge im Alter von grundsätzlich 18 bis 50 Jahren	Vgl. auch Seite 33
PerjuF – Perspektiven für junge Flüchtlinge	BA (§ 45 I S. 1 SGB III bzw. § 16 I SGB II i. V. m. § 45 I S. 1 SGB III)	Die i. d. R. vier- bis max. sechsmonatige Maßnahme richtet sich an junge Flüchtlinge unter 25 Jahren, die perspektivisch eine berufliche Ausbildung anstreben und stellt ein niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung dar.	Junge Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge unter 25 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf	www.arbeitsagentur.de Vgl. auch Seite 34
PerjuF-H – Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk	BMAS, BA, ZDH (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III bzw. nach § 16 Absatz 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III)	Bestandteil der Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“. Das niedrigschwellige Angebot insbesondere für junge Flüchtlinge unter 25 Jahren richtet sich hier auf die Vorbereitung einer dualen Ausbildung im Handwerk.	Junge Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge unter 25 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf	www.bmbf.de Vgl. auch Seite 36

 Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Netzwerk Mönchengladbach Gemeinsam Mit einer Hand kann man keinen Knoten knüpfen.



Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Integrationsplanung
41050 Mönchengladbach

Telefon: 02161 25-3272 und 25-3273
Telefax: 02161 25-3274
E-Mail: integrationsplanung@moenchengladbach.de
www.moenchengladbach.de

Layout: Fachbereich Geoinformation
Mediengestaltung · mediengestaltung@moenchengladbach.de

Druck: Fachbereich Personal, Organisation und IT
Hausdruckerei

Stand August 2016